



Amtsblatt des Landkreises Meißen

30 Jahre Partnerschaft
Seite 3
Das Geoportal des Landkreises
Seite 4
Amtliche Bekanntmachungen
Seiten 8 bis 12



Freitag, 6. November 2020

Landkreis Meißen erhält Zuwendungsbescheid aus dem Digitalpakt Schule

Rund 2,48 Mio. Euro zum Ausbau der digitalen Infrastruktur an Landkreis-Schulen

Mitte Oktober nahmen die Erste Beigeordnete des Landkreises Meißen Janet Putz und die Leiterin des Kreisschul- und Kulturamtes Ute Kühne den Zuwendungsbescheid zum Digitalpakt Schule aus den Händen des Sächsischen Kultusministers Christian Piwarz entgegen. Der Landkreis Meißen erhält als Schulträger eine Zuwendung in Höhe von rund 2,48 Mio. Euro vom Freistaat Sachsen.

„Die Zuwendung dient der Errichtung und Verbesserung der digitalen technischen Infrastruktur und Lehr-Lern-Infrastruktur an den Schulen, die sich in unserer Trägerschaft befinden. Weitere rund 240.000 Euro gibt der Landkreis aus eigenen Mitteln hinzu. So können wir die gute digitale



Kultusminister Christian Piwarz überreicht den Zuwendungsbescheid an Ute Kühne (Amtsleiterin Kreisschul- und Kulturamt) (l.) und die Erste Beigeordnete Janet Putz (r.)

Foto: Staatsministerium für Kultus

Ausstattung unserer Berufsschulzentren in Meißen, Radebeul, Riesa und Großenhain, an den Förderschulen sowie am Geschwister-Scholl-Gymnasium in Nossen weiter ausbauen. Dies ist wichtig, um den Lehrerinnen und Lehrern sowie den Schülerinnen und Schülern moderne Lehr- und Lernbedingungen zur Verfügung zu stellen und damit ausgezeichnete Ausbildungsbedingungen zu bieten“, so die Erste Beigeordnete Janet Putz.

Die Mittel fließen unter anderem in den Aufbau, die Erweiterung oder Verbesserung der digitalen Vernetzung und in Anzeige- und Interaktionsgeräte, wie Displays und interaktive Tafeln. Angeschafft werden können mit den Mitteln auch Desktop-Arbeits-

platzcomputer, schulgebundene Notebooks und Tablets als mobile Endgeräte.

Weitere rund 270.000 Euro erhält der Landkreis Meißen vom Freistaat Sachsen zur Unterstützung des aufgrund der Coronapandemie erforderlichen digitalen Fernunterrichts. Die Gewährung erfolgt für schulgebundene mobile Endgeräte und/oder der zur Erstellung professioneller Online-Lehrangebote erforderlichen Ausstattung der Schulen. Die erworbenen mobilen Endgeräte können an Schülerinnen und Schüler verliehen werden, sofern es aus Sicht der Schule einen besonderen Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte gibt, die das Erreichen der Unterrichtsziele gefährden. Anja Schmiedgen-Pietsch

Corona-Entwicklung im Landkreis Meißen

Ruhigem Sommer folgt ein Oktober mit hohen Infektionszahlen

HINWEIS: Der Artikel gibt den Stand zu Redaktionsschluss am 27. Oktober 2020 wieder. Zwischen Redaktionsschluss, Druck und Verteilung liegen jedoch zehn Tage. Die Entwicklung war zu dieser Zeit sehr dynamisch. So war absehbar, dass auf Bundes- und Landesebene voraussichtlich weitere Maßnahmen folgen würden, die in ihrer konkreten Ausprägung jedoch nicht mehr berücksichtigt werden können.

Nach Sommermonaten mit wenigen Corona-Infektionen steigen

seit Anfang Oktober 2020 auch im Landkreis Meißen die Fallzahlen erneut stark an. „Wir haben mit dieser Entwicklung der Infektionszahlen gerechnet und sind entsprechend darauf vorbereitet“, sagte die derzeit amtierende Landrätin, Janet Putz, nach der Beratung des Corona-Krisenstabes des Landkreises am 9. Oktober. So wurden bspw. unmittelbar drei Ermittlungsteams zur Nachverfolgung der Infektionsketten durch das Gesundheitsamt reaktiviert und eine Aufstockung des Personals im Be-

reich Infektionsschutz und Hygiene in die Wege geleitet.

Der damalige Anstieg war vor allem auf Fälle in einer Behinderteneinrichtung in Coswig zurückzuführen. Weitere positive Tests ließen auf eine Ansteckung in zwei Gastronomiebetrieben in Weinböhla schließen. Das Infektionsgeschehen war damit räumlich noch recht abgegrenzt. Mittlerweile zeigt sich jedoch eher ein diffuses Infektionsgeschehen ohne größere Hotspots.

weiter auf Seite 2 ►



Der Krisenstab Infektionsschutz des Landkreises Meißen stimmt sich wieder in regelmäßigen Sitzungen ab.

Foto: H. Musall

Ideenworkshop zum Kulturlandschaftsprojekt des Landkreises

Im Kulturlandschaftsprojekt des Landkreises Meißen gibt es einen weiteren Meilenstein: Am Mittwoch, 11. November 2020 ab 15 Uhr sind interessierte Einwohnerinnen und Einwohner zu einem Ideenworkshop im virtuellen Format eingeladen. „Ursprünglich war eine Vor-Ort-Veranstaltung im Zentralgasthof Weinböhlä vorgesehen. Aufgrund der aktuellen Corona-Entwicklungen haben wir uns für dieses virtuelle Format entschieden, um trotzdem viele Menschen beteiligen und ihre Ideen und Eindrücke erfahren zu können“, so der Zweite Beigeordnete Andreas Herr.

In dieser Abschlussveranstaltung des Projektes, das der Landkreis Meißen in Kooperation mit der Technischen Universität Dresden durchführt, wird Professor Dr. Catrin Schmidt von der Professur für Landschaftsplanung einen aktuellen Zwischenstand über die bisherigen Projektergebnisse präsentieren. Außerdem werden die Vorschläge für strategische Leitlinien und Ideen für konkrete Schlüsselprojekte vorgestellt, die auf die einzelnen Teilräume der Kulturlandschaft zugeschnitten sind. Insbesondere diese Schlüsselprojekte sollen im Fokus der Veranstaltung stehen. Darüber können die Teilnehmerinnen und

Teilnehmer diskutieren und Vorschläge zur Entwicklung der Kulturlandschaften im Landkreis Meißen einbringen.

Das Kulturlandschaftsprojekt geht folgenden Fragen nach:

- Was macht die landschaftliche Unverwechselbarkeit, Eigenart und zugleich die Besonderheit der Kulturlandschaft der einzelnen Teilräume im Landkreis aus, wie kann sie weiter profiliert werden?
- Wie sehen die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises ihre Landschaft, womit identifizieren sie sich in besonderem Maße und welche Impulse ergeben sich daraus für die weitere Entwicklung des Landkreises?
- Welche Herausforderungen ergeben sich für die Typik der Kulturlandschaft aus dem Klimawandel und anderen gegenwärtig ablaufenden Veränderungsprozessen? Wie kann sich der Landkreis diesen Herausforderungen aktiv und vorausschauend stellen?

Mit einem Auftaktworkshop im Oktober 2019 auf Schloss Hirschstein wurde ein erster Input von den Einwohnerinnen und Einwohnern gegeben. Bei sechs Gruppendiskussionen, in verschiedenen Teilen des Landkreises, konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer anschließend ihre Perspektive



Die Gliederung des Landkreises Meißen in neun Kulturlandschaftsräume
Grafik: TU Dresden, Professur für Landschaftsplanung

auf die Kulturlandschaft mittels Fotolegungen und einer weißen Karte einbringen. Acht Spaziergänge mit Akteuren mit unterschiedlichen Hintergründen brachten eine Bandbreite an subjektiven Eindrücken zu diversen Orten im Landkreis.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Professur für Landschaftsplanung führten weiterhin eine computergestützte Landschafts-

analyse durch: Auf 32 Karten wurden als Ergebnis einer umfangreichen GIS-Analyse die natur- und kulturbedingten Eigenarten der Landschaft, Sichtträume prägender Elemente, wie Kirchen und Schlösser, sowie die Auswertung des Landschaftswandels anhand von historischen Karten aufbereitet. Eine umfangreiche Literaturrecherche ergänzte die Arbeiten.

Herausgearbeitet wurden im Ergebnis neun Kulturlandschaftsräume. Für jeden wurden ausführliche Tableaus erstellt, die dessen Charakter beschreiben.

Die Ergebnisse des Projektes werden durch mehrere Produkte festgehalten. So entsteht unter anderem eine Broschüre mit allen Informationen zur Analyse, den Kulturlandschaften, ihren Leitlinien und Projektideen. Außerdem werden 360°-Kugelpanoramen die Eigenarten der Kulturlandschaften online veranschaulichen.

Kurzfristig sind noch Anmeldungen zur Teilnahme an der Veranstaltung bis 8. November 2020 möglich. Wer sich dafür interessiert, schiebt eine E-Mail an deztechnik@kreis-meissen.de. Die notwendigen Zugangsdaten zum virtuellen Workshop werden dann ebenfalls kurzfristig übermittelt.

Einen Eindruck über das gesamte Projekt können Interessierte nach wie vor auf der Beteiligungsplattform gewinnen: mitdenken.sachsen.de/kulturlandschaft-meissen. Unter mitdenken.sachsen.de/MeineLandschaft können Hobby- und Profifotografen übrigens noch bis 20. November 2020 Fotos der unterschiedlichsten Landschaften des Landkreises hochladen.

Anja Schmiedgen-Pietsch

Fortsetzung von Seite 1

Seit dieser Zeit steht der Inzidenzwert, die Zahl der Neuinfektionen der vergangenen sieben Tage bezogen auf 100.000 Einwohner, im Fokus. Lag dieser Wert Anfang Oktober im einstelligen Bereich, überstieg er die Schwelle von 35 am 11. Oktober. „Wir haben daher eine Allgemeinverfügung für den Landkreis Meißen erlassen. Danach sind Veranstalter sowie Betreiber von Sportstätten, gastronomischen Einrichtungen, Hotels, Beherbergungsstätten und Betrieben verpflichtet, die Kontaktdaten der Gäste zu erfassen“, erläuterte die stellvertretende Landrätin, Janet Putz damals.

Das Landratsamt Meißen hat verschiedene Maßnahmen ergriffen. „Seit der ersten Oktoberwoche tagt der Krisenstab zum Infektionsschutz wieder in bewährter Besetzung einmal in der Woche, um sich abzustimmen, auszutauschen und frühzeitig agieren zu können“, so die stellvertretende Landrätin.

In bewährter Form bedeutet: Wie im März nehmen daran Janet

Putz (gegenwärtig als stellvertretende Landrätin), die zwei Dezerenten, Vertreter des Gesundheitsamtes, des Kreissozialamtes, des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramtes sowie des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen teil. Weiterhin vertreten sind das Elblandklinikum, der Leiter des Rettungsdienstes und die Polizei. Ralf Hänsel, derzeit noch Bürgermeister der Gemeinde Zeithain, nimmt als Vertreter der Städte und Gemeinden ebenfalls teil.

Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Corona-Hotline wurde erhöht. „Wir überprüfen zudem die genehmigungspflichtigen Hygienekonzepte der in den nächsten Tagen anstehenden Veranstaltungen. Ggf. müssen diese entsprechend nachgeschärft werden“, so Dr. Ulrike Thieme aus dem Gesundheitsamt am 9. Oktober.

„Uns liegt viel daran, dass Veranstaltungen weiterhin stattfinden“, so Janet Putz. „Allerdings muss stets das aktuelle Infektionsgeschehen im Blick behalten wer-

den. Zudem sollten die Verantwortlichen prüfen, ob bestimmte Veranstaltungen vor dem Hintergrund ihres Charakters mit den bereits jetzt zu beachtenden coronabedingten Schutzmaßnahmen überhaupt sinnvoll durchführbar sind.“ Erhebliche Zweifel bestehen diesbezüglich beispielsweise hinsichtlich auf die bereits in der Vorbereitung befindlichen Fachungsveranstaltungen. So das Meinungsbild bereits Anfang Oktober.

Der Inzidenzwert stagnierte dann über dem Schwellenwert von 35, aber eben auch unter 50. Dies ist auch einer unglaublichen Gemeinschaftsleistung aller im Gesundheitsamt des Landkreises eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verdanken. Um die Nachverfolgung der Kontakte auch bei weiter steigenden Fallzahlen abzusichern, erhielt das Gesundheitsamt des Landkreises Meißen nun Unterstützung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesdirektion Sachsen und von Freiwilligen des Technischen Hilfswerkes. Ab Anfang Novem-

ber plant das Landratsamt Meißen den zusätzlichen Einsatz von Studierenden der Fachhochschule und Soldaten der Bundeswehr bei der Nachverfolgung der Kontakte und der Bearbeitung von Anfragen.

Auch die Elblandkliniken sind entsprechend vorbereitet. Durch eine räumliche Umstrukturierung und weitere personelle Unterstützung können die Elblandkliniken am Standort Meißen seit Ende Oktober die Zahl der Corona-Abstriche in ihrer Infektionsambulanz erhöhen. Zur Lage der Versorgung stationärer Patienten sagte Frank Ohi, Vorstand der Elblandkliniken: „Wir haben ein Konzept, um schnell weitere Kapazitäten für Corona-Patienten aufbauen zu können, wir behandeln aber auch alle anderen Fälle.“

Wie die meisten anderen sächsischen Landkreise zuvor überschritt auch der Landkreis Meißen den Inzidenzwert 50. Dies war erstmals am 26. Oktober der Fall. Die daraufhin erlassene Allgemeinverfügung intensivierte noch einmal die Regelungen. Dies waren unter anderem: die Begren-

zung der Teilnehmerzahl bei Veranstaltungen auf 100 Personen, die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung in öffentlichen Räumen oder in öffentlichen Räumlichkeiten, die Schließung von Schank- und Speisewirtschaften zwischen 22 und 5 Uhr.

Nach wie vor Gültigkeit hat der Appell an die Einwohnerinnen und Einwohner, den die stellvertretende Landrätin Janet Putz bereits am 9. Oktober äußerte: „Bitte halten Sie Abstand, beachten Sie die Hygieneregeln und tragen Sie dort, wo es gefordert wird, eine korrekte Mund-Nase-Bedeckung! Nur wenn sich alle auf Veranstaltungen, bei Familienfeiern und im Alltag an die Regeln halten, gelingt es uns, gut durch die Krise zu kommen, Kitas und Schulen offen und das öffentliche Leben mit Geschäften und Restaurants aufrecht zu erhalten sowie die Wirtschaft weiter arbeiten zu lassen“, sagte die stellvertretende Landrätin Janet Putz auch mit Blick auf die nicht mehr weit entfernte Weihnachtszeit.

Anja Schmiedgen-Pietsch



30 Jahre Partnerschaft mit Rems-Murr-Kreis

Von Amtshilfe zu Erfahrungsaustausch

Bereits in der Oktoberausgabe des Amtsblattes blickten Landrätin a.D. Renate Koch und Landrat a.D. Rainer Kutschke anlässlich des 30-jährigen Jubiläums der Deutschen Einheit auf den Start der Landkreise Meißen und Riesa zurück. Dabei wurde bereits deutlich: Der Existenzbeginn des Landkreises Meißen ist eng verbunden mit dem Start der Partnerschaft zum Rems-Murr-Kreis in Baden-Württemberg. Diese Kreispartnerschaft besteht bis heute. Grund genug noch einmal an die Partnerschaft zu erinnern:

Mit der Unterzeichnung des Partnerschafts- und Freundschaftsabkommens am 21. September 1990 gingen der Landkreis Meißen und der Rems-Murr-Kreis vor 30 Jahren die erste Kreispartnerschaft ein, die zwischen einem Landkreis aus Sachsen und einem aus Baden-Württemberg geschlossen wurde – und das wenige Tage vor der Deutschen Einheit.

Aus anfänglicher Amtshilfe von West nach Ost wurde im Laufe der Zeit ein Erfahrungsaustausch auf Augenhöhe. Aus Partnern wurden Freunde. Die beiden Landkreise verbinden nicht nur gute Weinanbaugebiete, sondern viele ähnliche kommunalpolitische Themen und Herausforderungen. Auch in der Not hilft man sich gegenseitig: So unterstützten Feuerwehr, DRK und Verwaltung aus dem Rems-Murr-Kreis die Partner in Meißen bei den Elbe-Hochwassern 2002 und 2013.

Höhepunkte sind mit Sicherheit die jährlichen kommunalpolitischen Partnerschaftstreffen, bei-



Besuch auf der Remstal-Gartenschau anlässlich des Partnerschaftstreffens im vergangenen Jahr

Fotos: Archiv Landratsamt

spielsweise anlässlich der Remstal-Gartenschau 2019 im Rems-Murr-Kreis, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in sehr guter Erinnerung geblieben sind. Im Vordergrund der Partnerschaftstreffen steht der kommunalpolitische Diskurs und der fachliche Austausch über aktuelle Entwicklungen und bedeutende Themen in den beiden Landkreisen – so zum Beispiel über die jeweilige medizinische Versorgung. Beide Seiten sind dabei offen für neue Ideen und Bereiche, in denen man zusammenarbeiten oder voneinander lernen kann. Somit dienen die Treffen auch dazu, interessante

Projekte des Partners kennenzulernen, zum Beispiel aus dem kulturellen oder touristischen Bereich.

Das 30-jährige Jubiläum ist nun anders ausgefallen als von den Partnern erhofft:

„In diesem von der Coronapandemie geprägten Jahr konnten wir unser Jubiläum leider nicht gemeinsam in Meißen feiern“, sagt der Landrat des Rems-Murr-Kreises Dr. Richard Sigel. „Auch die schöne Tradition des Azubi-Austausches konnte dieses Jahr leider nicht stattfinden. Dennoch ist es uns wichtig, diese langjährige Freundschaft zu würdigen und den Kontakt auch in der Pandemie

zu halten“, so der Landrat weiter. „Auch wenn mit Blick auf 30 Jahre Deutsche Einheit in der Bundespolitik noch immer viel über das Trennende gesprochen wird: Hier an der kommunalen Basis leben wir das Verbindende. Der ehrliche und offene Austausch bringt uns dabei entscheidend weiter – weil wir viele Herausforderungen teilen.“

Und die stellvertretende Meißner Landrätin, Frau Janet Putz, betont: „Wir sind dankbar für die personelle und technische Unterstützung, die der Landkreis Meißen Anfang der neunziger Jahre aus Baden-Württemberg erhalten

hat, und die stets als Hilfe zur Selbsthilfe angeboten wurde. Auch wenn mittlerweile in den Verwaltungen ein Generationenwechsel stattfindet, wird unsere Partnerschaft aufgrund der vielen persönlichen Verbindungen intensiv weitergelebt und der Dialog auf Fachebene vertieft. Er ist nach wie vor professionell und gegenseitig sehr befruchtend. Ich hoffe sehr, dass wir uns im kommenden Jahr wieder unmittelbar zu Gesprächen und gemeinsamen Aktivitäten treffen können.“

Ein kurzer Besuch war immerhin auch in Pandemie-Zeiten möglich: Ende August war eine kleine Delegation aus dem Rems-Murr-Kreis bei der Verabschiedung von Meißen langjährigem Landrat Arndt Steinbach am 31. August im Meißener Dom dabei: Reinhold Sczuka überbrachte dabei als erster stellvertretender Vorsitzender des Kreistags den Dank und die guten Wünsche des Rems-Murr-Kreises.

Übrigens: Selbstverständlich ist auch im Rems-Murr-Kreis das 30-jährige Jubiläum der Partnerschaft nicht unbeachtet vorbeigegangen. Der Rems-Murr-Kreis selbst würdigte die Partnerschaft mit einer Medieninformation und einer Story auf seinem Instagram-Account. In der Waiblinger Kreiszeitung blickte Horst Lässig, 1990 Landrat im Rems-Murr-Kreis und somit Unterzeichner des Partnerschafts- und Freundschaftsabkommens, auf die Entwicklung der Kreispartnerschaft zurück.



Informativer Besuch im Elblandklinikum während des Partnerschaftstreffens 2018

Anja Schmiedgen-Pietsch

Das Geoportal des Landkreises Meißen

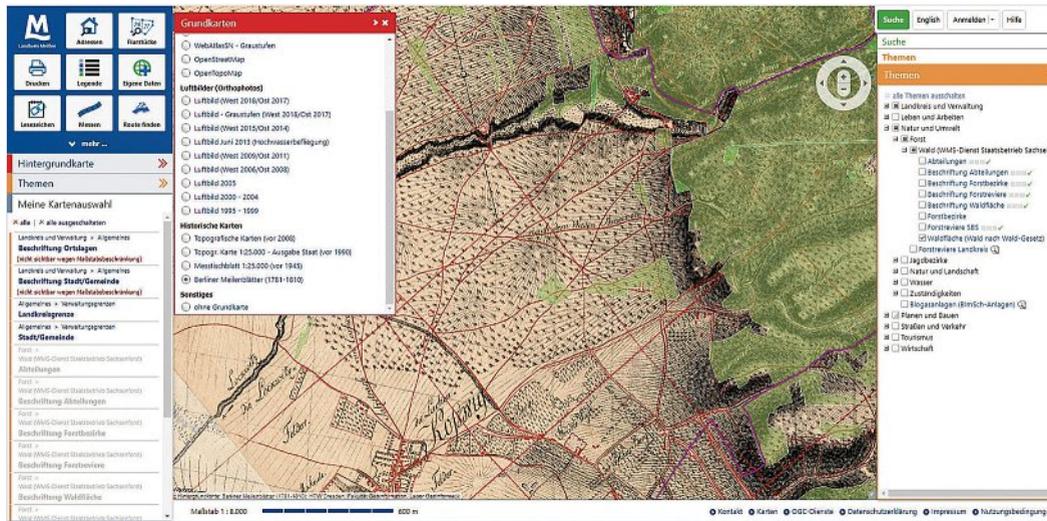
Das Geoportal des Landkreises ist eigentlich ganz leicht zu finden. Besucherinnen und Besucher der Landkreis-Website sehen auf der Startseite direkt den Link. Trotzdem ist dieses Instrument nur wenigen Nutzerinnen und Nutzern bekannt und das, obwohl es eine Vielzahl wichtiger und interessanter Funktionen und Informationen bietet und für viele Recherchen genutzt werden kann.

Das Geoportal ist ein interaktives Kartenportal für den Landkreis Meißen. Es wird vom Landratsamt betrieben und ging bereits am 4. August 2008 an den Start. So konnte der am 1. August 2008 neu gebildete Landkreis Meißen sofort gemeinsam der Öffentlichkeit präsentiert werden.

Das Portal enthält eine Vielzahl von kommunalen und staatlichen Fachthemen sowie verschiedene Hintergrundkarten. Es ist frei im Internet verfügbar und steht damit Bürgern, Gewerbetreibenden und Touristen jederzeit zur Verfügung.

Nach dem Öffnen sind zunächst eine Karte des Landkreises und im linken Abschnitt ein Navigationsbereich zu sehen. Der Nutzer hat die Möglichkeit, aus einer Vielzahl an Hintergrundkarten (z. B. Luftbilder, historische Karten) auszuwählen. Über ein Suchfeld für Themen und Inhalte kann man gewünschte Informationen leicht finden. Durch Werkzeuge zur Flurstücks- und Adresssuche kann leicht an jede beliebige Stelle in der Karte gesprungen werden.

Durch einen Klick auf ein gewünschtes Element in der Karte kann man Sachinformationen erfragen, z. B. die Kontaktdaten einer Kindertageseinrichtung oder über eine Verlinkung die nächsten



Aktueller Wald nach Waldgesetz in Coswig (Quelle: Staatsbetrieb Sachsenforst) im Vergleich zur Wald-darstellung im historischen Berliner Meilenblatt (Hintergrundkarte)

Abfahrten an der angeklickten Haltestelle anzeigen lassen. Auch das Finden einer Route ist kein Problem. So kann – für Fußgänger – zum Beispiel der Schulweg nachgemessen oder die Länge einer Wanderung ermittelt werden.

Neben der Nutzung der vorhandenen Informationen können auch eigene Daten hochgeladen werden, z. B. ein mit GPS aufgenommener Track, um ihn mit anderen Daten des Geoportals zusammen anzuschauen/zu überlagern. Selbstverständlich ist es auch möglich, die Karte in pdf zu drucken. Wer möchte, kann zudem die jeweilige Kartenansicht per Link (Lesezeichen) mit anderen teilen oder in seine Webseite einbauen.

Drei konkrete Beispiele sollen die Vielfalt der Möglichkeiten, die das Geoportal bietet, erläutern:

- Wer sich für einen Umzug in den Landkreis Meißen interessiert,

kann sich vorab unter anderem über Bodenrichtwerte zum Kauf eines Grundstückes, die Kindertagesstätten und Schulen in der Nähe des geplanten Wohnortes oder die ÖPNV-Anbindung seiner möglichen neuen Heimat informieren.

- Touristen ebenso wie Einwohner können das komplette Netz der Wanderwege, touristischen Radrouten und Reitrouten im Landkreis interaktiv erkunden und so die passende Tour für den Urlaub oder das kommende Wochenende finden. (Kleiner Hinweis: Heruntergeladen werden können nur über Routing erstellte Strecken als gpx-Tracks.)

- Nutzer können sich auch zu Überschwemmungsgebieten und Schutzgebieten nach Naturschutzrecht informieren. Zu letzteren kann man sich durch Abfrage der Sachdaten (Anklicken der Schutzgebietsfläche in der Karte) auch die zugehörige Rechtsverordnung

als pdf aufrufen, um z. B. herauszufinden, welche Handlungen konkret im entsprechenden Naturschutzgebiet untersagt sind.

Selbstverständlich nutzen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes selbst – sowie andere Behörden – das Geoportal. Das Landratsamt veröffentlicht auf diese Weise kartografische Inhalte. So können per Rechtsverordnung festgelegte Landschaftsschutz- oder Naturschutzgebiete flurstücksgenau eingesehen werden. Per Allgemeinverfügung festgelegte Sperrbezirke des Veterinäramtes zur Eindämmung von Tierseuchen werden ebenfalls auf diese Weise dargestellt. So stammt auch die Darstellung der aktuellen Bodenrichtwerte auf der Website der Stadt Großenhain mit Fokus auf Großenhain (<https://www.grossenhain.de/Bodenrichtwerte.html>) aus dem Geoportal.

Per Nutzerlogin können weitere Inhalte für bestimmte Nutzergruppen sichtbar gemacht werden. Über diesen Weg werden den Leitern der Privat- und Körperschaftswaldreviere des Forstbezirkes Dresden beim Staatsbetrieb Sachsenforst die vom Borkenkäfer betroffenen Flurstücke kartografisch und mit den entsprechenden Sachinformationen zur Verfügung gestellt.

Die Pflege des Systems durch das Landratsamt ist einfacher, als die Vielzahl der Informationen und Funktionen vielleicht vermuten lässt, und trotzdem zeitaufwändig. Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter des Landratsamtes, die GIS-Koordinatoren, sind neben weiteren Tätigkeiten für die Datenpflege verantwortlich.

So gibt es im Intranet des Landratsamtes für die Unterstützung der behördlichen Arbeit ebenfalls ein digitales Kartensystem (Fachbegriff: Geoinformationssystem)

namens Cardo. Dieses dient für viele Inhalte im Geoportal als Datenquelle. Dabei werden die Daten vom internen Cardo – meist automatisch – nach außen übertragen. So können zum Beispiel neu erfasste Bebauungspläne oder Wanderwege aktuell im Geoportal präsentiert werden.

Viele Inhalte werden aber auch von anderen Behörden und Stellen zur Verfügung gestellt, so beispielsweise die Straßenbaustellen aus dem Sächsischen Baustelleninformationssystem (<http://www.kreis-meissen.org/7495.html>) oder die Grundkarten (wie Luftbilder und topografische Karten) vom Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN).

Die meisten der von extern bezogenen Inhalte kommen über standardisierte Geodienste. Das bedeutet, die GIS-Koordinatoren müssen keine Daten per Hand kopieren, sondern nur einmal eine URL einrichten und die Nutzer erhalten bei jeder Kartenbewegung (z. B. Zoom, Verschieben) die aktuellsten Daten des externen Anbieters.

Das Geoportal ist in ständiger Weiterentwicklung begriffen. Denkbare wären auch mehr Inhalte der Bauleitplanung (Flächennutzungspläne, Verlinkung zu den Planfestlegungen) zu präsentieren. Als eine Stadt im Landkreis hat bspw. Großenhain seine Spielplätze mit Beschreibung und verlinktem Bild im Geoportal des Landkreises veröffentlicht.

Für alle, die nun neugierig geworden sind und nun zunächst vielleicht einmal das eigene Grundstück mit den umliegenden Möglichkeiten im Geoportal erkunden möchten, hier die verschiedenen Wege zum Geoportal:

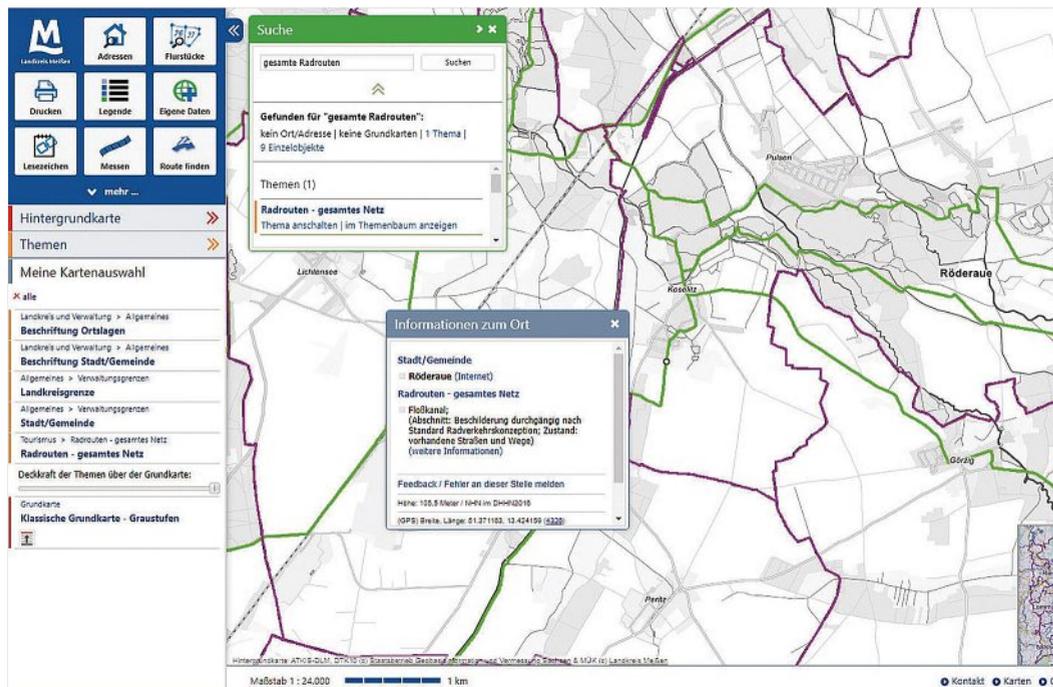
- über die Landkreiswebsite <http://www.kreis-meissen.de> in einer Infobox im rechten Seitenbereich oder über den „Direkteinstieg“

- über die Suchmaschinen – „Geoportal Landkreis Meißen“
- direkter Link zum Geoportal: <https://cardomap.idu.de/lramei/>

Es gibt zusätzlich eine mobile Fassung des Geoportals, die sich automatisch öffnet, wenn man mit mobilen Endgeräten die Seite aufruft, so dass zum Beispiel auch mit dem Smartphone vorbereitete Karten und weitere Inhalte aufgerufen werden können.

Eine kleine Warnung muss aber noch sein: Wer sich einmal in das Geoportal vertieft, anfängt zu recherchieren, zu suchen und zu finden, der verbringt schnell ganz viel Zeit in diesem informativen System.

Anja Schmiedgen-Pietsch



Radroutennetz in der Gemeinde Röderaue mit Abfrage der Sachinformationen



Viel mehr als Gebäude und Grundstücke

Die neue Amtsleiterin Katja Lamnek im Interview

Seit 1. Oktober ist Katja Lamnek Amtsleiterin für Hochbau und Liegenschaften im Landratsamt Meißen. Als bisherige Sachgebietsleiterin für Hochbau kennt sie das Amt bereits, nun erweitert sich ihr Aufgaben- und Verantwortungsbereich. Wir sprachen mit Katja Lamnek über ihre Erfahrungen und die vor ihr liegenden Aufgaben im Amt für Hochbau und Liegenschaften (AHL).

Frau Lamnek, wie war Ihr beruflicher Werdegang bis heute?

Nach meinem Abitur am Franziskanerum, habe ich an der TU Dresden Architektur studiert. Neben dem Hochbau war der Städtebau mein Lieblingsfach und Diplomthema. Nach dem Studium habe ich in der Gemeinde Weinböhla im Bauamt im Fachbereich Hochbau gearbeitet, viel gebaut und kleinere Planungen initiieren und umsetzen können. Nach 15 Jahren wechselte ich in die Stadt Meißen und war ein Jahr im Hochbaubereich und drei Jahre in der Stadtplanung tätig. Die Standortuntersuchungen zur Questenberg Grundschule und deren Entwicklungen sowie die Freiflächengestaltung zum Platz hinter der Frauenkirche und des Klosterhofes gehörten unter anderem zu meinen Projekten. Die Arbeit mit der AG Historische Städte war ein bereichernder Faktor meines Wissens.

Nach dieser schönen, aber nicht

ganz leichten Zeit wollte ich mich weiterentwickeln und wechselte ins Landratsamt Meißen als Sachgebietsleiterin für Hochbau im Amt für Hochbau und Liegenschaften. Hier lenkte ich ein Team von elf Ingenieuren, Architekten und Technikern. Das machte mir immens viel Freude und das Wort Teambuilding bekam eine neue Bedeutung für mich. In diesen anderthalb Jahren habe ich nahezu den gesamten Gebäudebestand und die dazugehörigen Liegenschaften des Landkreises kennengelernt. Ja, und vor drei Monaten wurde die Stelle der Amtsleitung frei, auf die ich mich beworben habe.

Hatten Sie in Ihrer bisherigen Laufbahn ein Projekt, das Ihnen ganz besonders am Herzen lag? Warum?

Eigentlich sind es zwei, die mit mir verbunden sind. Die Städtebauliche Entwicklung rund um die Nassuhalle in Weinböhla konnte ich mitgestalten, entwerfen, begleiten und umsetzen. Eine Entwicklung, die sichtbar bleibt und stolz macht.

Das zweite Herzensprojekt ist die Hochwassersanierung am Komplex Franziskanerklosterkirche und Rote Schule in Meißen. Es war eine der spannendsten und schönsten Aufgaben, was sich am Ergebnis der Roten Schule widerspiegelt. Die Intention des Bewahrens und der Herstellung der ur-

sprünglichen Substanz im zeitgemäßen Kontext war dort die Aufgabe.

AHL – was darf man sich darunter vorstellen? Wie ist die Struktur, was sind die Aufgaben?

Das Amt für Hochbau und Liegenschaften (AHL) ist ein sogenanntes Querschnittsamt des Dezernates Verwaltung und gliedert sich in drei Sachgebiete: Hochbau, Liegenschaften und Innere Dienste. Aktuell sind wir 43 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Zu unseren hauptsächlichen Arbeiten gehören die Bewirtschaftung und Verwaltung der 30 kreiseigenen Objekte und der circa 170 Liegenschaften. Dazu zählen die acht Verwaltungsstandorte, die fünf Förderschulen, sechs Berufsschulzentren und ein Gymnasium. Wir bauen neu und pflegen den Bestand und erfüllen Dienst- und Serviceleistungen, wie Instandhaltungen, Reparaturen, Wartungen, Serviceaufträge – rund um diesen Bestand. Die Planungen von Neubauten und die Veräußerung und der Kauf von Grundstücken sind ebenfalls Aufgaben der beiden Sachgebiete Hochbau und Liegenschaften.

Von grundlegender Bedeutung für den internen Dienstbetrieb ist das Sachgebiet Innere Dienstleistungen. Hier erfüllen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Dienstleistungen, wie die Beschaffung und Inventarisierung nahezu sämt-



Amtsleiterin für Hochbau und Liegenschaften: Katja Lamnek

Foto: A. Schmiedgen-Pietsch

licher beweglicher Büroausstattungen, die Besetzung der Infotheken, das Fuhrparkmanagement, die Sicherstellung der Reinigungs-, Post-, Hausmeister- und sonstigen Dienstleistungen. Aber auch das Schaffen der Voraussetzungen zum Arbeiten in Zeiten von Covid-19 gehören dazu.

Was sind die aktuellen Projekte?

Die drei Hauptsäulen, die Digi-

talisierung und Teilsanierung unserer zwölf Schulen, der Neubau der fünf neuen Rettungswachen und die Erweiterung des Feuerwehrtechnischen Zentrums in Glaubitz und der Neubau einer Salzlagerhalle in Schänitz und nicht zuletzt die Erweiterung der Verwaltungsstandorte werden uns intensiv die nächsten Jahre beschäftigen.

Was sind aus Ihrer Sicht die Herausforderungen der kommenden Jahre im Bereich Hochbau und Liegenschaften?

Die Medientechnik spielte viele Jahre eine untergeordnete Rolle. Jetzt stehen die Zeichen auf Grün in Richtung Digitalisierung. Wir müssen den Ansporn haben, offen für diese Entwicklungen zu sein und auch durch die gerade erlebte Zeit der Pandemie flexibler auf neue digitale Anforderungen reagieren zu können und unsere Gebäude und Mitarbeiter damit zu rüsten. Unsere Beratungen wurden per Online-Meetings in Zeiten der Kontaktsperre durchgeführt. Das unser Team das bewerkstelligt hat, erfüllt mich mit Freude und der Hoffnung, in Zukunft flexibler zu arbeiten, denn unser Pensum steht und es muss gebaut, modernisiert, instandgehalten und mit Service und Dienstleistungen erfüllt werden. Für diese Entwicklungen stehe ich und wer baut, der lebt, und ich mache es mit Freude.

Projekte, die ins Aufgabenfeld des Amtes für Hochbau und Liegenschaften fallen

Collage: Daniel Bahrmann

Wir danken für das Gespräch. Anja Schmiedgen-Pietsch



Veranstaltungen und Freizeittipps

Alle Veranstaltungshinweise stehen unter dem Vorbehalt möglicher kurzfristiger Änderungen oder Absagen. Besucherinnen und Besucher sollten bitte in jedem Fall die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen beachten. Außerdem kann es hilfreich sein, sich vorab über mögliche spezielle Regelungen, wie etwa eine notwendige Anmeldung, zu informieren.

Die Übersicht gibt den Stand zu Redaktionsschluss am 27. Oktober 2020 wieder. Mögliche spätere Entwicklungen können leider keine Berücksichtigung finden.

■ 7. November, 15 Uhr - DoReMi-Konzert für Kinder für Harfe und Klavier

In einem kurzweiligen Programm präsentieren Nora Koch (Dresdner Philharmonie) und Ryoko Taguchi Werke von Teresa Carreño und anderen Komponisten. Dabei werden außerdem die Instrumente vorgestellt und was sie alles können. Die DoReMi-Konzerte für Kinder beinhalten nicht nur spannende Musik, sondern vermitteln auch die grundlegenden Konditionen eines Konzertbesuchs. Die Konzerte sollen Kinder im Vor- und Grundschulalter ansprechen. Villa Teresa Coswig, www.villa-teresa.de

■ 7. November, 20 Uhr - „Nachts in der Albrechtsburg“ – Nächtliche Führung durch das Schloss

Preis: 22 Euro, inkl. Glas Meißner Wein, Tickets über www.eventim.de,



Die Schneekönigin – Landesbühnen Sachsen – mit Camilla Bizzi

Foto: Silvio Dittrich

www.albrechtsburg-meissen.de, alle Eventim Vorverkaufsstellen. Restkarten sind am Tag der Veranstaltung ab 10 Uhr an der Kasse erhältlich. Albrechtsburg Meissen, www.albrechtsburg-meissen.de

■ 13. November, 18.30 Uhr - „Karl May als Lutheraner“

Vortrag von Uwe Lehmann (Gera) im Rahmen der Vortragsreihe des Fördervereins Karl May Museum e.V. Zu Lebzeiten galt Karl May bei den meisten Lesern als römisch-katholischer Schriftsteller, obwohl er als Neugeborener in einer evangelisch-lutherischen Kirche getauft worden war und niemals aus- oder übergetreten ist. Vor allem im Spätwerk predigte der Dichter ein überkonfessionelles Christentum, das auch von Toleranz gegenüber anderen Religionen geprägt war.

Trotzdem finden sich im Leben und Werk Karl Mays zahlreiche Spuren Luthers und des Luthertums. Karl May war vielleicht der erste Schriftsteller, der in einer katholischen Familienzeitschrift ganz selbstverständlich Verse aus der Lutherbibel zitiert hat. Und das zu einer Zeit, als diese Übersetzung bei Katholiken mehr als verpönt war. Bitte melden Sie sich verbindlich unter info@fv-karl-may-museum.de für Ihre Teilnahme zum Vortrag an. Der Eintritt ist frei. Karl May Museum Radebeul, www.karl-may-museum.de

■ 13. November, 19 Uhr - Festkonzert „75 Jahre Singgemeinschaft Großenhain“

Festkonzert mit Ausschnitten aus dem Repertoire von Klassik bis Pop. Gäste: Orchester „Saitensprung“ aus Großenhain, Solistin: Sängerin und Schauspielerin Lea Göpel aus Dresden. Eintritt: Erwachsene 12 Euro, Kinder unter 14 Jahre 1 Euro. Kulturschloss Großenhain, www.kulturzentrum-grossenhain.de

■ 14. November, 19 Uhr - „Dachbodenführung“

Preis: 22 Euro, inkl. Glas Meißner Wein. Tickets über www.eventim.de, www.albrechtsburg-meissen.de, alle Eventim Vorverkaufsstellen. Restkarten sind am Tag der Veranstaltung ab 10:00 Uhr an der Kasse erhältlich. Albrechtsburg Meissen, www.albrechtsburg-meissen.de

■ 14. November, 19 Uhr - Christina Rommel: Schokolade – Das Konzert

Das Konzert für Augen, Gaumen, Ohren und Seele. Christina Rommel ist eine der derzeit erfolgreichsten Live-Musikerinnen der deutschen Rock-Szene und berühmt für ihre legendären Schokoladenkonzerte. Mit ihrem international einzigartigen Show-Konzept gastiert die Sängerin – mit Chocolatier und Band – in Großenhain und überzieht das Kulturschloss mit einem Hauch aus Schokolade. Die Bühne wird zur großen Schokoladenküche, in der die Musiker und der Chocolatier gemeinsam ihre Handwerkskunst auf höchstem Niveau zelebrieren. Kulturschloss Großenhain, www.kulturzentrum-grossenhain.de

■ 15. November, 16 Uhr - Klavierrezital: Hinrich Alpers

Programm: L. v. Beethoven/ F. Liszt: Symphonie Nr. 4 B-Dur op. 60, Robert Schumann: Sonate fis-Moll op. 11. Eintritt: 22 Euro. Villa Teresa Coswig, www.villa-teresa.de

■ 15. November, 17 Uhr - 6. Kammerkonzert im Winzersaal der Hoflößnitz

„Mein lieber Herr Goldberg“ Johann Sebastian Bach: Aria mit Variationen. Mechthild Winter: Cembalo. Johann Jakob Winter: literarischer Kontrapunkt. Tickets im Vorverkauf: 18 Euro, an der Abendkasse: 19,50 Euro. Weingut Hoflößnitz, www.hofloessnitz.de

■ 15. November, 16 Uhr - DIE SCHNEEKÖNIGIN

Tanztheater frei nach dem Märchen von Hans Christian Andersen – Uraufführung/Premiere. Die Tanzcompagnie der Landesbühnen Sachsen bringt „Die Schneekönigin“ als ganzes Theatererlebnis für die ganze Familie auf die Bühne. Wie viele Märchen dieser Welt handelt es von den Veränderungen und Verirrungen, mit denen junge Menschen zu kämpfen haben, wenn sie erwachsen werden. So verwandelt sich der kleine Kay vor den Augen seiner erstaunten Freundin Gerda plötzlich in einen befremdlich wilden und gefühlkalten Jungen, der sich schließlich von der Schneekönigin entführen lässt! Entschlossen macht sich Gerda auf die Suche nach Kay und muss viele Abenteuer bestehen, bis sie ihn, fast erfroren, endlich wiederfindet. Aber dass es Gerda allein durch ihr Mitgefühl und ihre Tränen tatsächlich gelingen kann, die Macht der Schneekönigin zu brechen und den Freund zu retten, grenzt dann doch an ein Wunder. Regie & Choreografie: Gundula Peuthert, Ausstattung: Heike Mirbach; ab 6 Jahren, Theater Meißen www.theater-meissen.de



Tubamania

Foto: PR



Veranstaltungen und Freizeittipps

■ **15. November, 18 Uhr - Landesbühnen Sachsen – „Der Freischütz“**
Oper von Carl Maria von Weber als semi-szenische Aufführung „Der Freischütz“ wird in dieser Spielzeit als inszeniertes Konzert mit entsprechend kostümierten Sängern zu erleben sein. Erbförster Kuno, der machtlos zusehen muss, wie dämonische Kräfte die Hochzeit seiner Tochter Agathe mit dem Jägerburschen Max zu hintertreiben suchen, führt durch die Handlung. Freuen dürfen sich die Gäste auf all die bekannten Arien, Chöre und Szenen, die das Werk zu bieten hat: die Arie des verzweifelten Max „Nein, länger trag' ich nicht die Qualen“ und die Rachearie des intriganten Jägerburschen Kaspar, Agathes sehnsuchtsvolles „Wie nahte mir der Schlummer“, die Ariette des Ännchen „Kommt ein schlanker Bursch gegangen“ und natürlich auf das Gießen der Freikugeln sowie auf den „Jungfernkranz“ und den „Jägerchor“.
Kulturschloss Großenhain, www.kulturzentrum-grossenhain.de

■ **20. November, 18.30 Uhr - „Tannen-Teufelsklaue, Wintergrün und Kriechendes Netzblatt – Einblicke in die Sand-Kiefernwälder der nördlichen Oberlausitz“**
Auf den nährstoffarmen Sandböden im Norden der Oberlausitz waren Kiefernwälder ursprünglich landschaftsprägende Bestandteile der Vegetation. Heute sind diese fast ausnahmslos in Kiefernforste umgewandelt oder mussten dem Braunkohleabbau weichen. Diese meist trockenen Kiefernforste erscheinen auf den ersten Blick zunächst sehr eintönig. Aber der Eindruck täuscht. Bei näherer Betrachtung zeigt sich eine vielfältige und einmalige Pflanzenwelt mit unscheinbaren aber auch prächtig blühenden Arten. Charakteristisch für die Bodenvegetation sind vor allem die Wintergrün- und Fichtenspargelgewächse sowie Bärlappe und verschiedene Orchideen, von denen einige Arten hier ihren sächsischen Verbreitungsschwerpunkt haben. Im Vortrag von Olaf Zinke vom Museum der Westlausitz in Kamenz werden die einzelnen Arten und ihre Verbreitung im Nordwesten der sächsischen Oberlausitz vorgestellt, Bestimmungsmerkmale erläutert und ihre aktuelle Gefährdungssituation besprochen. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation wird um Mund-Nase-Bedeckung gebeten.
Freie Werkschule Meißen (Crassberg, Pavillon), Zscheilaer Straße 19
Eintritt frei!
NABU-Regionalgruppe Meißen

■ **20. November, 19.30 Uhr - KAFF & KOSMOS VOL. 4 – Die Weltstadt Meißen in einer Show**

DIE GÄSTE DER 4. SHOW: „Kaff & Kosmos-Die Weltstadt Meißen in einer Show“ wird dieses Mal besonders musikalisch: neben der „Hausband“ Micha Winkler & die Kosmonauten sorgen Blaswerk Meißen für kraftvolle Töne. Mit Lena Bäßler ist ein junges Gesangstalent und Preisträgerin zu Gast.
Sportlich wird es mit dem Meißner Ruderclub Neptun sowie dem legendären Breakdancer Heiko Hahnwald und seiner Jugendgruppe.
Für komödiantische Abwechslung sorgt der TV-bekannt Postbeamte Hans-Hermann Thielke, für artistische Highlights an den Strapatzen und im Metallrad „Roue Cyr“ Mikhail Stepanov.
Das energiegeladene Highlight des Abends wird das Meißener Original Käte Altenkrüger mit ihren jugendlichen 90 Jahren...
Mit Witz und Charme führt Moderator Martin Quilitz durch einen bunten Abend voller Meißner Überraschungsmomente, welcher die sympathische Weltstadt in unbekannt Facetten widerspiegelt.
Theater Meißen, www.theater-meissen.de

■ **20. November, 20 Uhr - Konzert für Flöte, Cello und Klavier: Ensemble Bento**
Sabine Kittel, Querflöte, Anke Heyn, Violoncello und Paul Rivinius, Klavier spielen: Philippe Gaubert: Three Wate Colors, Lowell Liebermann: Trio Nr. 1 op. 83 und Felix Mendelssohn Bartholdy: Trio c-Moll op. 66
Eintritt: 25 Euro
Villa Teresa Coswig, www.villa-teresa.de

■ **21. November, 10 Uhr, - Stille über der Flur – Schläft die Natur?**
Hält die Natur Winterschlaf? – Gehen Sie mit uns auf Exkursion in eine ruhige, aber keineswegs schlafende Natur!
Treff: Rotes Haus am Dippelsdorfer Teich, 01468 Moritzburg
Naturschutzstation Rotes Haus Moritzburg

■ **21. November, 16 Uhr - Konzert für Violine und Klavier**
Denis Goldfeld, Violine und Sofia Gülbadamova, Klavier spielen: Ludwig van Beethoven: Sonate F-Dur op. 24, Ernst von Dohnányi: Sonate cis-Moll op. 21 und Johannes Brahms: Sonate Nr. 2 A-Dur op. 100
Eintritt: 25 Euro
Villa Teresa Coswig, www.villa-teresa.de

■ **21. November, 19.30 Uhr - Tubamania**
Singende Rentnerin verliebt sich in Musikprofessor
Eine Fülle des Wohllauts erklingt bei Illes Tubamania! Die lustige Witwe aus Sachsen erzählt erstmals ihre

musikalische Biografie, denn ihr Vater arbeitete früher im Gewandhausorchester zu Leipzig; die Bähnerten selbst stand einst auf der Bühne der Staatoperette und dirigierte schon die Dresdner Philharmonie und die Elbland Philharmonie Sachsen. Jetzt arbeitet sie hörbar ihre Vergangenheit auf und präsentiert zwischen Kaffee und Eierlikör, Gags und Pointen ihre Lieblingsmelodien von Liszt bis Bach, von Tango bis Csárdás. Begleitet wird die quirlige Rentnerin von der Pianistin Masumi Sakagami und Tuba-Professor Jörg Wachsmuth sowie der Elbland Philharmonie Sachsen unter Leitung von Chefdirigenten Ekkehard Klemm. So wird Klassik zum Hit!
Und dann verliebt sich Ilse auch noch in die Tuba. Ein köstlich-heiterer Abend voller Musik.
Tickets erhalten Sie online auf der Website www.theater-meissen.de, telefonisch unter 03521 41 5511 oder per mail kartenservice@theater-meissen.de. Bitte erwerben Sie die Tickets bevorzugt online.
Preise: ab 32 Euro
Veranstaltungsort: Theater Meißen, www.theater-meissen.de

■ **28. November, 10 Uhr - Stille in der Natur – Hält sie Winterschlaf?**
Sind Pflanzen und Tiere im Winter aktiv? – Gehen Sie mit uns auf Exkursion in eine ruhige, aber keineswegs schlafende Natur.
Treff: Eingang Freizeitinsel Riesa, 01587 Riesa
Naturschutzzentrum Pro Natura Elbe-Röder e.V.

■ **28. November, 19.30 Uhr - Kabarett „academixer“ – „Ich hab Rücken“**
Es ist wirklich nicht leicht heutzutage. So viele Dinge strömen auf uns ein. Flüchtlinge, Überschwemmungen, umweltbewusster Strom mittels titanverstärkter fettvertilgender Ultralightpads direkt über die Epidermis in die untere Bauchdecke. Es strömt und strömt. Ständig ist man auf der Suche nach Antworten. Allein, man kann sie nicht finden, weil der Alltag die wahren, die wirklichen, die echten, die großen Probleme in sich birgt. Da bleibt kaum Zeit für Nebenschauplätze. Wie soll man Europa retten, wenn man erst mal Opa betten muss? Natürlich muss man den Flüchtlingen helfen, aber erst, wenn man den Volkshochschulkurs im Freiheitstöpfen erfolgreich bestanden hat. Und wenn der Klimawandel eh alle umbringt, warum kann man dann nicht auch sonntags den Rasen mähen?
Kabarett in seiner spielerischsten Art. Szene für Szene. Figur für Figur. Fischer für Bärwolff. Bärwolff für Fischer.
Kulturschloss Großenhain, www.kulturzentrum-grossenhain.de

■ **29. November, 11 Uhr - Gemütliche Familienlesung zum 1. Advent**
Thomas Rosenlöcher liest Gedichte und Geschichten für Kinder und Erwachsene zum Advent. Lauschen Sie und Ihre Kinder in heimeliger und weihnachtlicher Atmosphäre den Gedichten und Geschichten von Thomas Rosenlöcher. Passend dazu genießen die Erwachsenen einen Glüh-

wein und die Kinder einen fruchtigen Kinderpunsch.
Eintritt: Erwachsene 8 Euro, Kinder 5 Euro
WeinErlebnisWelt, www.winzer-meissen.de

■ **29. November, 15 Uhr - „Kleine Schlossführung“ – Führung zu den Höhepunkten der Albrechtsburg Meißen**
Preis: Erwachsene 12 Euro, ermäßigt 9,50 Euro, freier Eintritt für Mitglieder „Freundeskreis Schlösserland“
Tickets über www.eventim.de, www.albrechtsburg-meissen.de, alle Eventim Vorverkaufsstellen. Restkarten sind am Tag der Veranstaltung ab 10:00 Uhr an der Kasse erhältlich.
Albrechtsburg Meißen, www.albrechtsburg-meissen.de

■ **29. November, 15.30 Uhr - Kammermusikconcert der Elbland Philharmonie Sachsen**
Im Kammerkonzert mit dem Duo celloKONTRAbass erklingen Werke von Joseph Haydn und Gioachino Rossini sowie barocke weihnachtliche Klänge von Georg Friedrich Händel und Jean-Baptiste Barrière.
Veranstaltungsort: Winzergenossenschaft Meißen
Preise: 20 Euro, 18 Euro für SZ-Card Inhaber
Tickets erhalten Sie in allen SZ-Treffpunkten und online unter hallo.etix.com/eps (zzgl. Systemgebühr), im Verwaltungssitz der Elbland Philharmonie Sachsen (Bestellungen tel. unter 03525-72260), in der WeinErlebnisWelt der Winzergenossenschaft Meißen unter 03521-780970 oder an der Abendkasse.

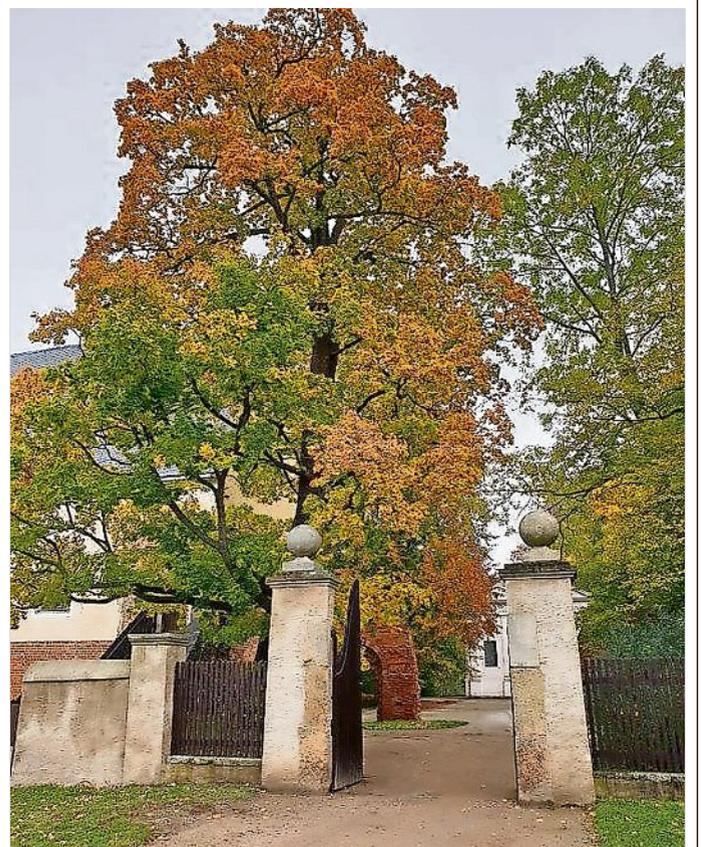
Unser Fotorätsel

Schloss Batzdorf lautete die Lösung des Fotorätsels im Oktober-Amtsblatt. Der Genussgutschein für Schloss Wackerbarth in Höhe von 50 Euro geht nach Weinböhl in die Marienstraße. Herzlichen Glückwunsch.

In leuchtenden Herbstfarben präsentiert sich unser heutiges Fotorätsel. Zu welcher historischen Adresse führt der Weg durch dieses Tor?

Schreiben Sie die Lösung auf eine Postkarte und senden Sie diese bis zum 20. November 2020 an das Landratsamt Meißen, Büro des Landrates, Kennwort: Fotorätsel, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen. Dann wird es gleich zwei Gewinner geben. Sie dürfen sich jeweils über einen Gutschein in Höhe von 25 Euro für die Thaliabuchhandlungen im Landkreis freuen.

Foto: H. Schmiedgen





AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Landkreis Meißen
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung über das Ergebnis der Landratswahl

am 11. Oktober 2020 im Landkreis Meißen nach § 51 Abs. 2 Kommunalwahlordnung i.V.m. § 2 der Bekanntmachungssatzung des Landkreises Meißen vom 16. Juni 2016

Der Kreiswahlausschuss des Landkreises Meißen hat in seiner Sitzung am 20. Oktober 2020 das Ergebnis der Landratswahl vom 11. Oktober 2020 festgestellt:

1. Zahl der Wahlberechtigten: 200.305
2. Zahl der Wähler: 81.097
3. Zahl der ungültigen Stimmen: 1.096
4. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen: 80.001
5. Zahl der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen in festgestellter Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl:

Wahlvorschlag	Familienname, Vorname	Beruf/Stand	Postleitzahl und Wohnort	Stimmen
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Hänsel, Ralf	Bürgermeister	01689 Niederau, OT Ockrilla	41.178
Alternative für Deutschland (AfD)	Kirste, Thomas	Diplom Kaufmann (FH)	01662 Meißen	23.071
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Siebert, Elke	Teamleiterin Agentur für Arbeit	01445 Radebeul	15.752

6. Zum Landrat gewählt wurde Ralf Hänsel wohnhaft in 01689 Niederau/OT Ockrilla.

Rechtsbehelf

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl schriftlich oder mündlich zur Niederschrift unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landesdirektion Sachsen, Alchemnitzstraße 41, 09120 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig erheben.

Nach Ablauf der vorgenannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm eins vom Hundert der Wahlberechtigten, jedoch mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.

Meißen, 20. Oktober 2020
i. V. des Landrates

Andreas Herr
2. Beigeordneter

Information des Sächsischen Sozialministeriums zur Afrikanischen Schweinepest (ASP)

Anfang September 2020 wurde die Afrikanische Schweinepest (ASP) erstmals in Deutschland nachgewiesen. Bei einem toten Wildschwein in Brandenburg nahe der Grenze zu Polen hat sich die Tierseuche bestätigt. Dadurch ist auch die Gefahr gestiegen, dass die Seuche nach Sachsen eingeschleppt wird. Während die Krankheit für den Menschen ungefährlich ist, ist sie für Wild- und Hausschweine tödlich.

Zum Schutz der einheimischen Schweinebestände hat die Sächsische Staatsregierung bereits Anfang 2020 beschlossen, eine Wildabwehrbarriere entlang der deutsch-polnischen Grenze zu errichten, nachdem sich in Westpolen die Afrikanische Schweinepest im Wildbestand zunehmend auszubreiten schien. Diese Wildschweinbarriere ist ein ca. 75 Zentimeter hohes Elektronetz mit Duftkomponente. Aufgabe der Barriere ist es, durch optische und tatsächliche Reize Wildschweine in ihrem natürlichen Wanderverhalten zu beeinflussen.

Die Sächsische Staatsministerin für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, Petra Köpping: „Es ist für den Freistaat Sachsen und besonders für die Landwirte enorm wichtig, dass wir jede Maßnahme ergreifen, um den Schutz vor der Afrikanischen Schweinepest zu erhöhen. Bitte helfen Sie uns dabei!“

Wenn die Afrikanische Schweinepest



nach Sachsen kommt, sind die wirtschaftlichen Folgen enorm. Das trifft nicht nur, wie man sich wahrscheinlich in erster Linie vorstellt, die großen Schweinehaltungsbetriebe, sondern eine ganze Reihe von Betrieben, besonders dann, wenn sie in einem Restriktionsgebiet liegen. Hier werden kleine Hobbyhalter genauso wie die großen Mastbetriebe in ihrem Handeln für mehrere Monate eingeschränkt. Doch das ist noch nicht alles, denn die Afrikanische Schweinepest trifft ja nicht nur den Schweinehalter, sondern auch die Betriebe und Firmen, die mit den Bauern in einer Geschäftsbeziehung stehen, zum Beispiel Transportunternehmen, Futtermittelhersteller, Schlachtereien sowie fleischverarbeitenden Betriebe mit ihren

Angestellten. Dazu gehören auch Tierärzte, Besamungstechniker, Tiergesundheitsaufseher, Tiergesundheitskontrolleure, Veterinärassistenten, Veterinäringenieure, Veterinärtechniker und eine ganze Anzahl weiterer Berufe, die mit der Landwirtschaft und der Tierhaltung zu tun haben. Aus diesem Grund ist es von enormer Bedeutung, die Afrikanische Schweinepest nicht nach Sachsen zu bringen!

Ihre Mithilfe wird benötigt!

Wir bitten Sie um Ihre Unterstützung:

- Wanderer, Pilze- oder Beerensammler, Urlauber oder Pendler sollten idealerweise die betroffenen Regionen jetzt meiden.
- Wildschweine kennen keine Grenzen, deshalb an Rast- und Parkplätzen Speisereste nur in wildschweinsicheren, verschließbaren Müllbehältern entsorgen oder bis zur nächsten sicheren Entsorgungsmöglichkeit mitnehmen!
- Bitte melden Sie Wildschweinkadaver! Bitte wenden Sie sich an Ihr regional zuständiges Veterinäramt. Auch jede Polizeidienststelle, Gemeindeverwaltung, Straßen-/Autobahnmeisterei, Forstdienststelle und der Jagdausübungsberechtigte nimmt/nehmen Ihre Meldung entgegen.
- Bei Kontakt zum Kadaver, müssen Kleidung und Schuhe gründlich gereinigt, ggf. auch desinfiziert werden. Da das Virus bei 56 °C 70 Minuten und bei 60 °C 20 Minuten überlebt, sollten entsprechende Waschprogramme gewählt werden. Weder Wald noch Schweinestall sollten mit ungereinigter Kleidung betreten werden.

Bekanntmachung des Landratsamtes Meißen, Kreisbauamt über die Erteilung einer Baugenehmigung

Gemäß § 70 Abs. 3 der Sächsischen Bauordnung wird die Erteilung folgender Baugenehmigung bekannt gemacht:

Aktenzeichen: 20301/630/632 .61-01818-20-25
Bauvorhaben: Neubau Einfamilienwohnhäuser
Bauort: Radeburg, Asternweg 8, Gemarkung: Radeburg Flurst.: 1946
Genehmigungsdatum: 20. Oktober 2020

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen bzw. zur Niederschrift in der Außenstelle Großenhain des Landratsamtes, Remonteplatz 8, 01558 Großenhain einzulegen. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch in v.g. Form bei der Landesdirektion Sachsen, Alchemnitzstraße 41 in 09120 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Olbrichtplatz 1, 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustraße 2 in 04107 Leipzig eingelegt wird. Wird der Widerspruch in elektronischer Form beim Landratsamt Meißen eingelegt, so ist dieser durch De-Mail in der

Sendevariante „mit bestätigter sicherer Anmeldung“ nach § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz an die E-Mail-Adresse post@kreis-meissen.de zu richten. Nähere Hinweise sind auf der Internetseite <http://www.kreis-meissen.org/15865.html> zu finden. Die Erhebung des Widerspruchs durch einfache E-Mail wahrt daher die Form nicht.

Mit dieser Bekanntmachung gilt der Bescheid als zugestellt. Die Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können die betroffenen Nachbarn in den Räumen des Landratsamtes Meißen, Kreisbauamt, Remonteplatz 8, 01558 Großenhain, während der nachgenannten Sprechzeiten einsehen. Um eine telefonische Anmeldung unter 03522 3032502 wird gebeten.

Sprechzeiten des Landratsamtes Meißen
Mo 7.30 – 12.00 Uhr
Di 7.30 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr
Mi Schließtag
Do 7.30 – 12.00 und 14.00 – 17.00 Uhr
Fr 7.30 – 12.00 Uhr

Großenhain, 20. Oktober 2020

Anke Schmidt
Amtsleiterin

Information des Gutachterausschusses

Nach wie vor steigen die Preise für Wohneigentum, die „Fluchtwährung Bontongold“ gilt als krisen- und inflationssicher.

„Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Meißen hat am 12. Oktober 2020 per Umlaufbeschluss die Marktinformation 2020 beschlossen“ so die Information vom Vorsitzenden des Gutachterausschusses Harry Bönisch. Die Marktinformation stellt die Preisentwicklungen der Teilmärkte: unbebaute Grundstücke, bebaute Grundstücke, sonstige Grundstücke, land- und forstwirtschaftliche Grundstücke, sowie Wohnungs- und Teileigentum dar.

Die in der Geschäftsstelle des Gutachter-

ausschusses für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 erfassten und ausgewerteten Grundstückskaufverträge bilden die Basis für diese Marktinformation. Durch diese Marktinformation 2020 werden den Marktteilnehmern bzw. -interessierten die Mittel an die Hand gegeben, um sich einen Überblick über den Grundstücksmarkt im Landkreis Meißen zu verschaffen und hieraus einen möglichen Verkaufs- bzw. Kaufpreis einer Immobilie einschätzen zu können.

Die Marktinformation ist für eine Schutzgebühr in Höhe von 20 Euro (zuzüglich Verpackungs- und Versandkosten) bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses www.gutachterausschuss@kreis-meissen.de erhältlich.

Kostenfreier Fördermittel- und Finanzierungsprechttag

in der Wirtschaftsförderung Region
Meißen (WRM) GmbH

Die Sächsische AufbauBank (SAB) bietet am **3. Dezember 2020** im Landkreis Meißen eine individuelle Beratung zu den Förderprogrammen des Freistaates Sachsen vor Ort an. Der Beratungstag findet in den Räumen der WRM GmbH, 01662 Meißen, Neugasse 39/40 - 1. Etage von **9 bis 16 Uhr** statt.

Sollten aufgrund von Corona keine Vorort-Termine möglich sein, bieten wir Ihnen gern ein telefonisches Beratungsgespräch mit der sächsischen AufbauBank an.

Eine Anmeldung für Existenzgründer und Unternehmen ist telefonisch oder per E-Mail bei der WRM GmbH möglich. Bitte senden Sie uns die ausgefüllte Vorabinformation, bis spätestens zur Anmeldefrist, an post@wrm-gmbh.de zu. Die Vorabinformation finden Interessierte unter folgendem Link: www.wirtschaftsregion-meissen.de/aktuelles/veranstaltungen.html

Kontaktdaten & Information

Mail: post@wrm-gmbh.de
Telefon: 03521 47608-0
Anmeldefrist: 30. November 2020
Termin: 3. Dezember 2020



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Aufhebungsverfügung des Landkreises Meißen

zum Vollzug der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 2. November 2020

Auf Grundlage des § 28 Abs. 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1385) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen vom 9. Januar 2019 (SächsGVBl. S. 83), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 13. März 2020 (SächsGVBl. S. 82), und von § 49 Abs. 1 VwVfG i. V. m. § 1 Satz 1 SächsVwVfZG

erlässt der Landkreis Meißen für das gesamte Kreisgebiet folgende

Aufhebungsverfügung:

Die Ziffer 5 der Allgemeinverfügung des Landkreises Meißen vom 12. Oktober 2020 zum Vollzug des § 7 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor SARS-CoV-2 und COVID-19 (SächsCoronaSchVO), die Zweite Allgemeinverfügung des Landkreises Meißen zum Vollzug der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 24. Oktober 2020 und die Dritte Allgemeinverfügung des Landkreises Meißen zum Vollzug der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 26. Oktober 2020 werden mit Ablauf des 2. November 2020 aufgehoben.

Begründung:

Der Landkreis Meißen hat die Allgemeinverfügungen zum Vollzug der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung auf der Grundlage der SächsCoronaSchVO vom 29. September 2020 und vom 21. Oktober 2020 erlassen. Zwischenzeitlich hat der Freistaat Sachsen die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO) vom 30. Oktober 2020 erlassen, die am 2. November 2020 in Kraft getreten ist. Die Verordnungen vom 29. September 2020 und vom 21. Oktober 2020 sind zwischenzeitlich aufgehoben worden. Inhaltlich sind die in den Allgemeinverfügungen des Landkreises geregelten Tatbe-

stände überwiegend in der SächsCoronaSchVO vom 2. November 2020 geregelt worden. Deshalb und aus Gründen der Rechtsübersichtlichkeit werden die vorgenannten Allgemeinverfügungen daher mit Ablauf des 2. November 2020 aufgehoben. Soweit § 8 SächsCoronaSchVO in der Fassung vom 2. November 2020 die Möglichkeit von weiteren Maßnahmen der zuständigen kommunalen Behörde eröffnet, behält sich der Landkreis Meißen anlassbezogen vor, hiervon Gebrauch zu machen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs.2 VwVfG oder zur Niederschrift

beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen Widerspruch erhoben werden. Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist dieser durch De-Mail in der Sendevariante „mit bestätigter sicherer Anmeldung“ nach § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz an die E-Mail-Adresse post@kreis-meissen.de-mail.de zu richten. Nähere Hinweise sind auf der Internetseite <http://www.kreis-meissen.org/15865.html> zu finden. Die Erhebung des Widerspruchs durch einfache E-Mail wahrt daher die Form nicht.

i. V. des Landrates

Janet Putz
1. Beigeordnete

3. Satzung zur Änderung der Bekanntmachungssatzung des Landkreises Meißen

Der Kreistag des Landkreises Meißen hat am 24.09.2020 auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 99), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist und § 10 Abs. 2 Satz 1 Verwaltungszustellungsgesetz vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt durch Artikel 11 Abs. 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) geändert i. V. m. § 4 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), zuletzt geändert

durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503) folgende Satzung zur Änderung der Bekanntmachungssatzung des Landkreises Meißen beschlossen:

Artikel 1

Die Bekanntmachungssatzung des Landkreises Meißen vom 16. Juni 2016, zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Bekanntmachungssatzung des Landkreises Meißen vom 24. März 2020, wird wie folgt geändert:

§ 7 wird wie folgt neu gefasst:
„Die öffentliche Zustellung gem. § 10 VwZG erfolgt durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung. Für das Landrats-

amt Meißen wird als Stelle die Veröffentlichung auf der Internetseite des Landkreises (www.kreis-meissen.de) bestimmt.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Meißen, den 25. September 2020

i. V. des Landrates

Janet Putz
1. Beigeordnete

Hinweis

Nach § 3 Abs. 5 SächsLKrO gelten Sat-

zungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

- Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. der Landrat den Beschluss nach § 48 Abs. 2 SächsLKrO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Be-

schluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 und 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Allgemeinverfügung des Landratsamtes

Meißen über die beabsichtigte Neuausweisung eines Reitweges im Wald der Gemarkungen Radeburg und Großdittmannsdorf

Aufgrund des § 12 Abs.1 Waldgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), das zuletzt durch den Artikel 21 des Gesetzes vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358) geändert worden ist, und § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten über Reitwege (ReitwegeVO) vom 19. Januar 2016 (SächsGVBl. S. 59), wird das Folgende verfügt:
Auf den nachstehend näher bezeichneten Grundstücken wird ein Reitweg im Wald ausgewiesen. Die Aufzählung ist abschließend.

Gemeinde	Gemarkung	Flurstück
Radeburg	Radeburg	1498 b
Radeburg	Radeburg	1498 c
Radeburg	Radeburg	1498 d
Radeburg	Radeburg	1496/8
Radeburg	Großdittmannsdorf	T.v. 911
Radeburg	Großdittmannsdorf	916/2
Radeburg	Großdittmannsdorf	919

Der genaue Verlauf des neu ausgewiesenen Reitweges ist in einer topographischen Karte im Maßstab 1:12.500 rot markiert. Die bereits ausgewiesenen Reitwege sind orange gekennzeichnet. Die Karte ist wesentlicher Bestandteil dieser Verfügung. Die Karte mit dem Reitwegverlauf und die Begründung für die Entscheidung (§ 39 Abs. 2 Nr. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG) können bei der ausweisenden Behörde (untere Forstbehörde) während der üblichen Dienstzeiten bzw. auf der Internetseite unter dem Link <http://www.kreis-meissen.org/7539.html> eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

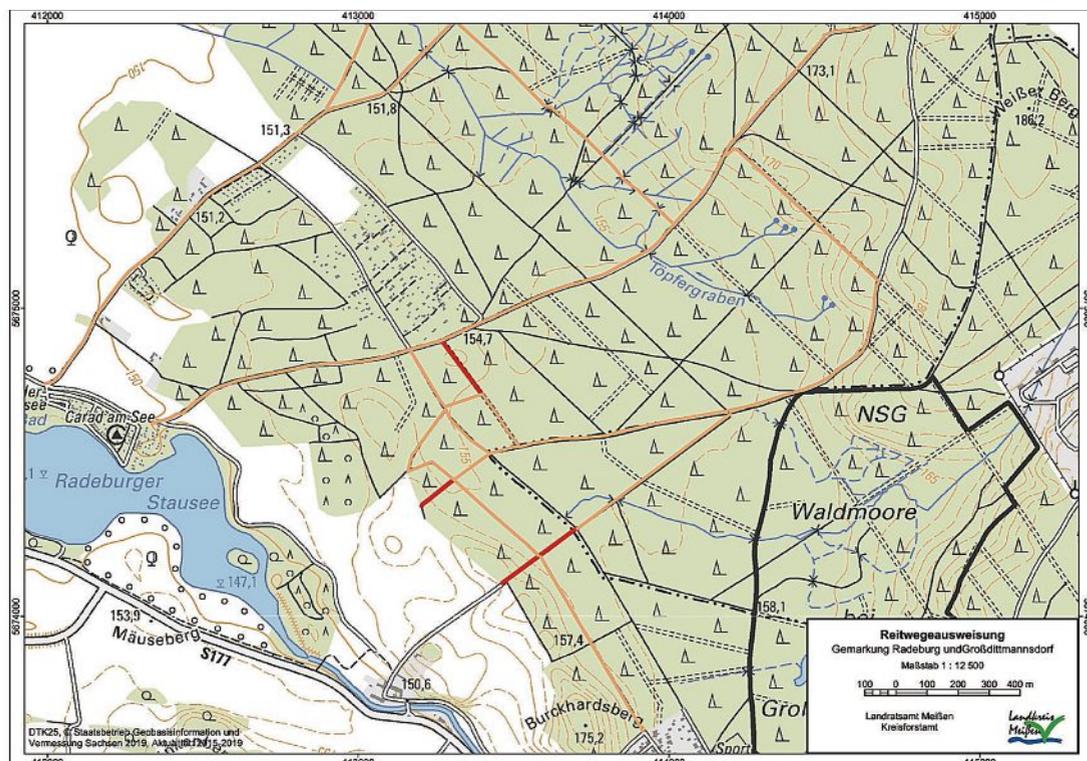
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs.2 VwVfG oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen oder beim Amt für Forst und Kreisentwicklung, Sachgebiet Forst und Landwirtschaft, Remonteplatz 8, in 01558 Großenhain, Zimmer 0.60, erhoben werden.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist dieser durch De-mail in der Sendevariante „mit bestätigter sicherer Anmeldung“ nach § 5 Abs.5 De-Mail-Gesetz an die E-Mail-Adresse post@kreis-meissen.de-mail.de zu richten. Nähere Hinweise sind auf der Internetseite <http://www.kreis-meissen.org/15865.html> zu finden. Die Erhebung des Widerspruchs durch einfache E-Mail wahrt daher die Form nicht.

Großenhain, den 21. Oktober 2020

Andreas Herr
Beigeordneter
Dezernat Technik

Anlage:
Topographische Karte im Maßstab 1:12.500





AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 des Eigenbetriebes „Musikschule des Landkreises Meißen“

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 24. September 2020 unter Nr. 20/7/0197 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der von der B & P Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden testierte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 66.859,46 EUR wird festgelegt. Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 66.859,46 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Betriebsleiterin/Schulleiterin wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

An die Musikschule des Landkreises Meißen
Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Musikschule des Landkreises Meißen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Musikschule des Landkreises Meißen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen

Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung

der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jah-

resabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigheiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzuleiten.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum

Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht das Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

**B & P GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Dresden, 2. Juli 2020
Stephanie Oberhauser Anita Tomisch
Wirtschaftsprüferin Wirtschaftsprüferin

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 des Eigenbetriebes „Musikschule des Landkreises Meißen“ können vom **9. November 2020 bis 17. November 2020** – Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 11.45 Uhr und 13.00 bis 16.30 sowie Freitag von 9.00 bis 11.45 Uhr – in der Musikschule des Landkreises Meißen, Dürerstraße 1, 01445 Ra-debeul, eingesehen werden.

Information der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen

Die Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxis am Elblandklinikum Meißen:

**Bereitschaftspraxis am
Elblandklinikum Meißen**

Elblandkliniken Stiftung & Co. KG
Elblandklinikum Meißen
Nassauweg 7
01662 Meißen

Allgemeinmedizinischer Behandlungsbereich:
Öffnungszeiten:

Mittwoch und Freitag: 15 – 19 Uhr
Wochenende, Feiertage, Brückentage:
9 – 13 und 15 – 19 Uhr

Kinderärztlicher Behandlungsbereich:
Öffnungszeiten:
Wochenende, Feiertage, Brückentage:
9 – 13 Uhr

Zuständigkeit der Bereitschaftspraxen der KV Sachsen:

Um auch außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen medizinische Versorgungsangebote vorzuhalten, werden an bestimmten Kliniken Bereitschaftspraxen eingerichtet. Diese Praxen – oft auch als „Portalpraxen“ bezeichnet – dienen der Behandlung von Patienten mit nicht lebensbedrohlichen Beschwerden, die

normalerweise tagsüber eine Arztpraxis aufsuchen würden, die Behandlung aber aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten (Werk-)Tag warten kann.

Übersicht sächsische Bereitschaftspraxen mit aktuellen Öffnungszeiten:

<https://www.kvs-sachsen.de/buerger/bereitschaftspraxen-der-kv-sachsen/#c6787681>

Informationen zur Bereitschaftsdienstreform:

<https://www.kvs-sachsen.de/journalisten/informationen-zur-bereitschaftsdienstreform/>

Bundesweite Umkreissuche Bereitschaftspraxen:

www.116117.de



9. Wirtschaftstag im Landkreis Meißen als digitales Event

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung des Infektionsgeschehens im Landkreis Meißen, wurde der 9. Wirtschaftstag, welcher für den 14. Oktober 2020 in der Börse Coswig geplant war, durch den Krisenstab des Landkreises abgesagt. Das Organisationsteam des Wirtschaftstages – IHK Dresden-Regionalbüro Riesa und die Wirtschaftsförderung Region Meißen – prüft nun, wie die Veranstaltung als digitales Event in den nächsten Monaten nachgeholt werden kann. Sobald das Konzept für einen Online-Wirtschaftstag steht, werden IHK und Wirtschaftsförderung die Unternehmen informieren.



Wirtschaftstag im Landkreis Meißen

Foto: WRM GmbH

Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins

Das Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, führt im Rahmen der Berichtigung von Daten des Liegenschaftskatasters in der Stadt Meißen, Gemarkung Bohnitzsch eine Katastervermessung zur Bestimmung von Flurstücksgrenzen zum Zweck der Berichtigung fehlerhafter Daten des Liegenschaftskatasters auf der Grundlage des § 14 Abs. 3 SächsVermKatG¹ durch (Az.: 20103/777/16-B).

Betroffene Flurstücke

Stadt Meißen:

Gemarkung Bohnitzsch: 20/4, 21/3, 22/3, 31/7, 31/8, 31/10, 31/12, 31/13, 34h, 34y, 34z, 35a, 35b, 35/5, 35/6, 35/7, 35/9, 35/12, 128/3, 128/5, 132/1, 132/6, 132/7, 132/8, 132/9, 132/10, 133/1, 133/2, 133/3, 134, 135/1, 135/2, 152/1, 152/2, 153/1, 153/2, 154/3, 154/6, 154/7, 154/8, 154/9, 154/13, 155/4, 176, 177/5, 177/10, 192

Die Berichtigung der fehlerhaften Bestandsdaten wird von Amts wegen durchgeführt und ist für die Beteiligten kostenfrei.

Anlass der Grenzbestimmung zur Übertragung von Flurstücksgrenzen aus dem

Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit (Grenzwiederherstellung) ist die Berichtigung fehlerhafter Katastervermessungen aus dem Jahr 1996, dokumentiert im Fortführungsriß 68 der Gemarkung Wölkisch.

Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Die Eigentümer der betroffenen Flurstücke sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung der Beteiligten zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten die Beteiligten im Rahmen von § 16 Abs. 3 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Der Grenztermin findet am Donnerstag, den 17. November 2020 um 9:00 Uhr vor Ort statt. Treffpunkt ist auf der Berghausstraße, Stellfläche zwischen den Altglascontainern und dem Parkplatz des Toom Baumarktes, nördlich des Autohauses Lasotta.

Die Eigentümer der betroffenen Flurstü-

cke können an diesem Grenztermin persönlich oder vertretungsweise durch einen Bevollmächtigten teilnehmen. Zur Legitimation zum Grenztermin benötigen die Beteiligten ihren Personalausweis. Bei Vertretung durch einen Bevollmächtigten muss dieser ebenfalls seinen Personalausweis sowie eine vom Eigentümer unterschriebene Vollmacht bzw. ein Schreiben, welches ihn als Bevollmächtigten ausweist, vorlegen.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass auch ohne die Anwesenheit der betroffenen Eigentümer oder die Anwesenheit eines Bevollmächtigten diese Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Großenhain, den 19. Oktober 2020

Ziemer
Sachgebietsleiter

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431)

Im Gesundheitsamt des Landratsamtes Meißen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle befristet zu besetzen:

Mitarbeiter Jugendzahnärztlicher Dienst (m/w/d)

Wir bieten eine tarifgerechte Bezahlung nach **Entgeltgruppe 6**.

Ihre Bewerbungsunterlagen reichen Sie bitte bis zum **13.11.2020** über unser Karriereportal unter <http://www.kreis-meissen.org/9158.html> ein.

Im Büro Landrat des Landratsamtes Meißen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle unbefristet zu besetzen:

Fahrer des Landrates (m/w/d)

Wir bieten eine tarifgerechte Bezahlung nach **E 4 (Pkw-Fahrer-TV-L)**.

Ihre Bewerbungsunterlagen reichen Sie bitte bis zum **20.11.2020** über unser Karriereportal unter <http://www.kreis-meissen.org/9158.html> ein.

Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Meißen

Die Sitzung der Verbandsversammlung 2/20 des AZV GKA Meißen findet am

Montag, den 23.11.2020 um 13:00 Uhr

in der kulturellen Begegnungsstätte Oberau
Thomas-Müntzer-Ring 7A, 01689 Niederau OT Oberau statt.

Tagesordnung:

- Bestätigung des Protokolls der Verbandsversammlung 1/20 vom 29.06.2020
- Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 des Abwasserzweckverbandes

Gemeinschaftskläranlage Meißen
3. Wirtschaftsplan 2021 der Abwasserentsorgungsgesellschaft Meißner Land mbH

- Tilgung Verbindlichkeiten 2020 gegenüber Verbandsmitgliedern
- Örtliche Prüfung 2020 des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen
- Nachbesetzung der Stelle des Geschäftsführers der Abwasserentsorgungsgesellschaft Meißner Land mbH
- Sonstiges

Siegfried Zenker
Verbandsvorsitzender

Das Kreisstraßenbauamt und die untere Forstbehörde informieren aus aktuellem Anlass:

Eigentum verpflichtet

Verkehrssicherungspflicht der Waldbesitzer entlang öffentlicher Straßen und Wege

Der Grundsatz der Verkehrssicherungspflicht leitet sich aus § 823 BGB ab und ist mehrfach durch Rechtsprechung ausgestaltet. Danach hat jeder, der die Verfügungsgewalt über ein Grundstück hat, dafür zu sorgen, dass von seinem Grundstück keine Gefahr für Dritte ausgeht.

Das trifft für alle Besitzarten, unabhängig von der Besitzgröße, unter anderem auch auf Waldflächen entlang öffentlicher Straßen und Wege zu. Der Waldbesitzer des an einer öffentlichen Straße oder Weges liegenden Waldgrundstückes ist mit Rücksicht auf den Straßenverkehr verpflichtet, schädliche Einwirkungen auf Verkehrsteilnehmer durch umstürzende Bäume oder abbrechende Baumteile zu verhindern.

Die Verkehrssicherungspflicht beinhaltet sowohl eine Kontroll- als auch eine Gefahrenabwehrpflicht. Ob der Wald oder die Straße zuerst da waren, spielt keine Rolle. Sie umfasst die alljährliche Sichtkontrolle des Baumbestandes in einer Tiefe von mindestens einer Baumlänge neben dem gefährdeten Objekt. Insbesondere ist dabei auf Schäden zu achten, die die Stabilität des Baumes beeinträchtigen, wie zum Beispiel Pilzbefall, Risse, Schiefstellung, Absterbeerscheinungen und Faulstellen.

Die Kontrollen sollten halbjährlich, also im Frühjahr nach dem Blattaustrieb und im unbelaubten Zustand im Herbst erfolgen. Nach besonderen Schadereignissen sollten darüber hinaus zusätzliche Kontrollen durchgeführt werden. Wichtig ist, dass die durchgeführten Kontrollen und veranlassten Maßnahmen schriftlich dokumentiert werden, um im Falle eines Rechtsstreites einen Nachweis zu haben.

Aufgrund der Trockenheit der vergangenen zwei Jahre sind auch im Landkreis Meißen Tausende Kubikmeter an Totholz durch Borkenkäferbefall angefallen, was ein hohes Gefährdungspotential, gerade entlang öffentlicher Straßen und Wege, darstellt. Deshalb sollte zügig gehandelt werden, um die bestehenden Gefahren umgehend zu beseitigen.

In Ausübung ihrer Dienstgeschäfte festgestellte Gefahrenquellen geben die Revierförster der Forstbehörden natürlich umgehend an die Waldbesitzer weiter. Die systematische Sichtkontrolle des Baumbestandes ist und bleibt aber eine wichtige Grundpflicht der Waldbesitzer selbst.

In Fällen, in denen der Waldbesitzer die erforderlichen Maßnahmen zur Gefahrenbeseitigung im öffentlichen Verkehrsraum nicht ergreift, kann die Gemeinde als zuständige Ortspolizeibehörde mit kurzer Fristsetzung anordnen, die eingetretene Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zu beseitigen.

Ausgezeichnet fürs Leben lernen

Sachsens Schulen können sich noch bis 15. November als Verbraucherschule bewerben

Verbraucherbildung ist Lernen fürs Leben – und das steht in vielen Schulen bereits seit langem auf dem Stundenplan. Doch gerade alltagsnahe Themen haben in Zeiten von Corona und Klimawandel nochmals an Aktualität gewonnen. Wir zeichnen Schulen als Verbraucherschule aus, die darauf vorbildlich eingehen. 57 Schulen in 13 Bundesländern tragen aktuell den Titel Verbraucherschule, in Sachsen sind es zwei Schulen. „In den Klassenzimmern des Landes gibt es sicherlich viele weitere kreative Ansätze und Initiativen für Verbraucherbildung, die es verdient haben, ausgezeichnet zu werden“, sagt Friederike Wagner, Teamleiterin für Verbraucherbildung bei der Verbraucherzentrale Sachsen.

Verbraucherbildung hat viele Facetten. Wie erkenne ich Fake News und schütze meine Daten im Netz? Wie klimafreundlich ist eigentlich Onlineshopping? Wie bleibe ich gesund, wenn ich in Zeiten von

Corona viel zu Hause bin? Verbraucherbildung verknüpft vier Themenfelder, die sich auf vielfältige Weise verbinden lassen:

- Finanzen, Marktgeschehen und Verbraucherrecht
- Medien und Information
- Ernährung und Gesundheit
- Nachhaltiger Konsum und Globalisierung.

Allgemein- und berufsbildende Schulen, die im Schuljahr 2019/2020 Maßnahmen aus diesen Bereichen in Unterricht und Schulalltag integriert haben, können sich noch bis zum 15. November 2020 um die Auszeichnung als Verbraucherschule bewerben. Das Siegel für lebensnahes Lernen wird in den Kategorien Bronze, Silber oder Gold vergeben. Auch wenn Aktivitäten Corona-bedingt noch nicht vollständig umgesetzt wurden, ist eine Teilnahme möglich.

Starthilfe für Verbraucherbildung

Schulen, die Verbraucherbildung erst noch ins Klassenzimmer bringen wollen,

können sich Impulse im Netzwerk Verbraucherschule des Verbraucherzentrale Bundesverbandes holen. Das „Netzwerk Verbraucherschule“ mit im Moment bundesweit rund 230 Schulen steht interessierten Lehrkräften offen. Sie können etwa kostenlose Online-Fortbildungen nutzen, sich mit anderen engagierten Schulen austauschen und erhalten Materialempfehlungen. Vor Ort bietet die Verbraucherzentrale Sachsen zudem Informationen, Workshops wie zum Beispiel „Der gläserne User - Datensparsames Surfen und Nutzen von Social Media“ im Rahmen der Digitalwerkstatt. Die Anmeldung im Netzwerk Verbraucherschule ist der erste Schritt auf dem Weg zur Verbraucherschule. Das Projekt Verbraucherschule wird gefördert durch das Umweltbundesamt und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit auf Beschluss des Deutschen Bundestages sowie durch die Deutsche Stiftung Verbraucherschutz.

Alle Informationen zum Netzwerk Verbraucherschule: www.verbraucherschule.de



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung des Landratsamtes Meißen

zur Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Das Unternehmen Schweinezucht Pappendorf GmbH & Co. KG, Mühlstraße 12, 09661 Striegistal, OT Pappendorf, beantragte beim Landratsamt des Landkreises Meißen als zuständige Genehmigungsbehörde, nach §§ 4 und 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), in der jeweils geltenden Fassung, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Schweinemastanlage Stroga, 01558 Großenhain, Grödenener Straße 4, Gemarkung Nasseböhl, Flurstück 291/9, in folgendem Umfang:

- Verringerung der Tierplatzzahl im Stall 1 von 2.000 Tierplätzen auf 1.848 Tierplätze (Absetzferkel mit einem Gewicht von ca. 8 kg bis 25 kg),
- Neuaufteilung der Mastschweineboxen im Stall 2 und 3 i. V. m. der Erhöhung der Tierplatzzahl auf jeweils 576 Tierplätze,
- Beibehaltung der Gesamtzahl von 3.000 Tierplätze,
- Errichtung eines Zugluftganges in den Ställen 1, 2 und 3,
- Errichtung von überdachten Verbindern zwischen den Ställen 1 und 2 sowie 2 und 3,
- Zentrierung der Abluftführung zu den neu entstehenden Verbindern,

- Errichtung eines neuen Sozialbereiches im Stall 1,
- Errichtung eines Futterbunkers für CCM- Mais,
- Verschiebung der Vorgrube und des Abtankplatzes in östliche Richtung sowie Verringerung der Abmessungen und des Volumens des Güllebehälters.

Zuständige Genehmigungsbehörde ist gemäß §§ 1 und 2 Ausführungsgesetz zum BImSchG und zum Benzinbleigesetz (AGImSchG) vom 4. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1281) in der jeweils geltenden Fassung, i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Zuständigkeiten zur Ausführung des BImSchG, des Benzinbleigesetzes und der aufgrund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen (Sächsische Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung-SächslmSchZuVO), vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 831), in der jeweils geltenden Fassung, das Landratsamt Meißen. Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus § 3 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) i. V. m. § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), in der jeweils geltenden Fassung.

Das beantragte Vorhaben bedarf aufgrund der §§ 4 und 16 BImSchG i. V. m. § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über ge-

nehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440) in der jeweils geltenden Fassung, und der Ziffer 7.1.11.3/IV des Anhangs 1 zur 4. BImSchV einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung.

Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I, S. 94), in der jeweils geltenden Fassung, i. V. m. dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG) vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 525), ist für dieses Vorhaben entsprechend Nr. 7.11.3 der Anlage 1 zum UVPG i. V. m. § 9 Abs. 2 Nr. 2 UVPG ist eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 Abs. 4, § 7 Abs. 2 UVPG durchzuführen, um festzustellen, ob das beantragte Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären und in Folge dessen eine UVP durchzuführen ist.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind und daher eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht werden unter Zugrundelegung der Kriterien der Anhänge 2 und 3 UVPG folgende Gründe als wesentlich angesehen:

Die relevanten Auswirkungen durch das

geplante Vorhaben beschränken sich auf den Standort selbst und die Umgebung unmittelbar um die Anlage. Die Auswirkungen sind nicht schwer, nicht komplex und nicht grenzüberschreitend. Sie sind nach Art, Ausmaß und Dauer nicht geeignet, deutliche Schädigungen oder erhebliche Belästigungen hervorzurufen, wenn die Bewirtschaftung der Anlage die mit dem Bundes-Immissionsschutzgesetz verbindlichen Belange des Immissionsschutzes berücksichtigt. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Ausführungen sind für die zu bewertenden Schutzgüter Schädigungen oder erhebliche Belästigungen im bestimmungsgemäßen Betrieb nicht erkennbar. Die zu erwartenden Beeinträchtigungen sind nicht so stark, dass sich erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen ableiten lassen.

Die Anlage liegt in etwa 300 m zur Grenze des SPA-Gebietes (Vogelschutzgebiet) „Unteres Rödertal“ und in einer Entfernung von etwa 200 m zum FFH-Gebiet „Elligastbachniederung“. Der Vorhabenstandort befindet sich außerhalb von Landschaftsschutzgebieten. Gesetzlich geschützte Biotope sind unmittelbar nicht betroffen.

Aufgrund der gutachterlichen Einschätzung in den Unterlagen zur UVP-Vorprüfung und ausgehend vom naturschutzrelevanten Prüfkatalog aus Anlage 3 des UVPG wird keine Möglichkeit der Beeinträchtigungen von naturschutzfachlichen Schutzgütern gesehen. Aufgrund beste-

hender Entfernungen zu Natura-2000-Gebieten und der mit dem Vorhaben verbundenen geringen Änderung der Ammoniakimmission aus der Betriebsanlage werden Beeinträchtigungsmöglichkeiten der Erhaltungsziele nicht erkannt.

Besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nr. 2.3.8 UVPG benannten wasserrechtlichen Schutzgebieten befinden sich nicht im überplanten Gebiet.

Die mit dem Vorhaben verbundene Änderung führt nicht zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen für das Schutzgut Boden, bodenschutzrechtlich relevante Schutzgebiete sind vorliegend nicht betroffen.

Es sind damit nach den Kriterien des Anhangs 3 zum UVPG hinsichtlich der vorliegenden Antragsunterlagen keine erheblichen oder nachteiligen Umweltauswirkungen erkennbar.

Die Entscheidung des Landratsamtes Meißen zum Verzicht auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben. Die Entscheidung ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Meißen, den 26. Oktober 2020

Andreas Herr
Beigeordneter

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Flurstücke in der Gemeinde Lommatsch (Az.: 20103/829/20-Ü)

Gemarkung Birmenitz: 38/2, 38/4, 41, 42

Gemarkung Mögen: 38, 39, 43, 44b, 44c, 54

Art der Änderung

1. Berichtigung eines Zeichenfehlers
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Betroffene Flurstücke in der Gemeinde Nossen (Az.: 20103/803/16-Ü)

Gemarkung Niedereula: 13c, 27/1, 27/3,

28/2, 28, 33/6, 33/9, 33/10, 33/11, 35, 36, 37, 38, 39, 40c, 40, 41, 46, 47, 48/1, 48/2, 50, 51/2, 53, 54, 55, 56, 57/1, 59/2, 60, 61, 62, 63a, 63, 65/2, 66/2, 68, 69, 74/8, 79d, 79e, 81/5, 81/6, 81/8, 82/1, 83, 84, 87a, 89a, 90/1, 90/2, 90/3, 162/4, 163a, 163c, 163d, 164/1, 165, 173, 174/1, 174/2, 175, 185/1, 185a

Gemarkung Nossen: 683/1, 683, 684/1, 688/1, 688/2, 688/4, 688/5, 688/6, 693/5, 813

Gemarkung Obereula: 4/1, 6/1, 53/1, 54/5, 111/7

Art der Änderung

1. Zerlegung
2. Berichtigung eines Zeichenfehlers
3. Berichtigung der Flächenangabe
4. Veränderung der Lage
5. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
6. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart
7. Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächs-VermKatG¹.

Das Kreisvermessungsamt als Untere Vermessungsbehörde ist nach § 2 Abs. 3 SächsVermKatG für die Führung der Daten des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem **9. November 2020** bis zum **8. Dezember 2020** im Kreisvermessungsamt, Remonteplatz 7, 01558 Großenhain, in der Zeit

Mo. u. Fr. 7.30 – 12.00 Uhr
Di. 7.30 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 18.00 Uhr
Do. 7.30 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 17.00 Uhr

im Raum 006 zur Einsichtnahme bereit.

In Anbetracht der aktuellen Situation aufgrund der Corona-Pandemie sind die vorübergehenden Regelungen der Behörde für den Besucherverkehr zu beachten.

Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter des Kreisvermessungsamtes während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung und die Berichtigung eines Zeichenfehlers stellen Verwaltungsakte dar, gegen die die Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 VwVfG oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen, oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden, Widerspruch erheben können. Wird der Widerspruch in elektronischer Form ein-

gelegt, so ist dieser durch De-Mail in der Sendevariante „mit bestätigter sicherer Anmeldung“ nach § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz an die E-Mail-Adresse post@kreis-meissen.de-mail.de oder geosn@smi-sachsen.de zu richten. Nähere Hinweise sind auf den Internetseiten <http://www.kreis-meissen.org/15865.html> und <https://www.geosn.sachsen.de/> zu finden. Die Erhebung des Widerspruchs durch einfache E-Mail wahrt daher die Form nicht.

Großenhain, den 20. Oktober 2020

Ziemer
Sachgebietsleiter

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431).

Öffentliche Bekanntmachung

zur 5. Sitzung des Technischen Ausschusses des Kreistages Meißen am 10.11.2020

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: **Stiftung Soziale Projekte Meißen**
Nossener Str. 46
01662 Meißen

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Tagesordnung, Protokollbestätigung
2. Bekanntgabe der in der letzten nicht-öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Berichterstattung zum erreichten Arbeitsstand der Bauvorhaben an Kreisstraßen
4. Instandsetzungs- und Unterhaltungs-

maßnahmen an Kreisstraßen 2021 nach § 20a Sächsische Finanzausgleichsgesetz und Sonderprogramm Kreisstraßenrehabilitation

- 5 S 83 / K 8051 Ausbau Knotenpunkt Deutschenbora (I23K8051L212) Durchführung eines Gemeinschaftsvorhabens mit dem Freistaat Sachsen
- 6 K 8077 Ausbau in Leuben mit Brücke Durchführung Umweltverträglichkeitsprüfung und Planfeststellung
- 7 Förderschule Meißen, Dachsanierung
- 8 Anfragen und Informationen

Die Beratung findet unter Berücksichtigung besonderer hygienischer Vorkehrungen statt. Eine Teilnahme Ihrerseits ist nur zulässig, wenn Sie sich gegenwärtig nicht aufgrund einer Auflage des Gesundheitsamtes in Quarantäne oder häuslicher Isolation aufhalten und zudem keinerlei grippeähnliche Symptome aufweisen. Für Besucher der Stiftung Soziale Projekte Meißen gilt gegenwärtig eine generelle Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Bitte beachten Sie dies beim Durchqueren des Gebäudes.

Während der Beratung ist diese Schutzmaßnahme nicht verpflichtend.

! Bitte beachten Sie den rot markierten abweichenden Sitzungsort !

Die Tagesordnung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Meißen, 29. Oktober 2020

i. V. des Landrates
Janet Putz, 1. Beigeordnete



Neues für die Feuerwehr

Einweihung, Richtfest und neues Löschfahrzeug

Der Oktober war ein erfolgreicher Monat für die Feuerwehr im Landkreis Meißen. In zwei Orten gab es Grund zum Feiern. Am 12. Oktober konnten die Ortsfeuerwehren von Mehltheuer (Gemeinde Hirschstein) und Seerhausen (Gemeinde Stauchitz) das Richtfest für ihr interkommunales Feuerwehrgerätehaus begehen.

Seit einigen Jahren gab es den Gedanken eines gemeinsamen Gerätehauses der Feuerwehren Mehltheuer und Seerhausen als Neubau. Nach dem Entschluss in Umsetzung der aktuellen Brandschutzbedarfsplanung, ein interkommunales Feuerwehrgerätehaus für die Ortsfeuerwehren an einem gemeinsamen Standort zu errichten und zu betreiben, wurde im Juni 2018 von beiden Feuerwehren nach vielen sachlichen und kritischen Diskussionen der neue gemeinsame Standort an der B6 in Mehltheuer bestätigt. Nach Fertigstellung des Feuerwehrgerätehauses sollen die beiden Ortsfeuerwehren zusammengelegt werden

und als interkommunale Ortsfeuerwehr beider Kommunen fungieren. Durch den neuen Standort in Mehltheuer wird die gleiche Qualität der Gebietsabdeckung beibehalten, eine bessere Tageseinsatzbereitschaft gewährleistet und Einsparpotential bei den Investitionskosten notwendiger zweier Feuerwehrgerätehäuser sowie der damit verbundenen Mehrausstattung an Technik und Fahrzeugen erzielt.

Der Freistaat Sachsen fördert dieses interkommunale Feuerwehrgerätehaus im Landkreis Meißen – als zweites in Sachsen – mit einer Zuwendung in Höhe von 2.490.601,50 Euro. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich derzeit auf 2.885.695 Euro, von denen 2.767.335 Euro zuwendungsfähige Kosten im Sinne der Richtlinie Feuerwehrförderung (RLFw) sind. 197.546,75 Euro bringen die Gemeinden an Eigenmitteln auf. Offiziell wurde der Fördermittelbescheid zum Sommerfest des Landkreises am 30. Juni 2019 an beide Bürgermeister



Das neue Löschfahrzeug vor dem neuen Feuerwehrgerätehaus in Kmehlen

und die Feuerwehren übergeben. Der Baubeginn erfolgte am 14. März dieses Jahres und die Übergabe ist für Juni 2021 geplant.

Thomas Rechentn, Amtschef

im Sächsischen Staatsministerium des Innern, sagt beim Richtfest: „Mit Abschluss der Maßnahme wird erstmalig im Freistaat Sachsen die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit in Form einer gemeinsamen Ortsfeuerwehr, welche Bestandteil beider Gemeinden ist, gestaltet. Ich freue mich außerordentlich darüber, nicht zuletzt deshalb, weil diese neue Form der interkommunalen Zusammenarbeit beiträgt, den ländlichen Raum zu erhalten bzw. zu stärken.“

Die Ortsfeuerwehr Mehltheuer hat 23 Kameraden und wird zwei Fahrzeuge (ein TSF-W (Tragkraftspritzenfahrzeug) und einen Mannschaftstransportwagen) im neuen Gerätehaus unterbringen. Die Ortsfeuerwehr Seerhausen mit ihren 19 Kameraden wird als Fahrzeug ein TSF-W im interkommunalen Gerätehaus einstellen.

Zweifachen Grund zur Freude gab es bei der Ortsfeuerwehr Kmehlen: Die Kameraden der Feuerwehr des Ortsteiles der Gemeinde Priestewitz konnten Mitte Oktober ihr neues Feuerwehrgerätehaus einweihen und gleichzeitig das neue Fahrzeug offiziell in Be-

trieb nehmen. Für das Gerätehaus, dessen Baubeginn im Sommer 2019 erfolgte, gab es eine Zuwendung von 250.000 Euro vom Freistaat Sachsen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 456.790 Euro.

Auch das neue Fahrzeug hat eine Förderung durch den Freistaat Sachsen erhalten. 120.000 Euro kamen von dort für das insgesamt 235.000 Euro kostende Gefährt. Das mittlere Löschfahrzeug (MLF) kann nun im neuen Gerätehaus untergebracht werden. Im Einsatzfall können sechs Kameras damit zum Einsatzort fahren, bis zu 1.000 Liter Löschwasser kann das Fahrzeug aufnehmen. Neben dem Einsatz bei Bränden ist das Fahrzeug auch für den Einsatz bei Verkehrsunfällen ausgerüstet.

Kreisbrandmeister Ingo Nestler freut sich für alle drei Ortswehren: „Eine gute Ausstattung ist die Grundlage für eine erfolgreiche Arbeit der Kameradinnen und Kameraden. Ich sehe die neuen Gerätehäuser und das Fahrzeug auch als ein Zeichen der Wertschätzung für die Arbeit im Ehrenamt.“

Anja Schmiedgen-Pietsch



Das interkommunale Gerätehaus aus der Vogelperspektive

Fotos: Ingo Nestler

Zum Artikel „30 Jahre deutsche Einheit“ aus dem Amtsblatt 10/2020 vom 2. Oktober 2020

In ihren Erinnerungen schrieb Renate Koch: ... „Wir vereinbarten ein Gespräch mit dem noch amtierenden Vorsitzenden des Rates des Kreises, Günter Krieg.“ ...

Hierzu stellt Günter Krieg fest:
„Zum Zeitpunkt der Übergabe der Amts-

geschäfte war ich bereits vom Kreistag Meißen von der Funktion des Vorsitzenden des Rates des Kreises abberufen. Amtierender Vorsitzender des Rates des Kreises zu diesem Zeitpunkt war der 1. Stellvertreter des Vorsitzenden, Herr Wolfgang Lindner.“

Impressum

Herausgeber:
Landratsamt Meißen
Brauhausstraße 21, 01662 Meißen
☎ 03521 725-0
presse@kreis-meissen.de
www.kreis-meissen.de

Verlag:
Redaktions- & Verlagsgesellschaft Elbland mbH
Niederauer Straße 43, 01662 Meißen
☎ 03521 41045513

Verantwortliche:
- für amtliche Bekanntmachungen der Landkreisverwaltung und Redaktion: Erste Beigeordnete Janet Putz
- andere redaktionelle Beiträge: Petra Gürtler, Redaktions- & Verlagsgesellschaft Elbland mbH
- Anzeigen: Denni Klein, Sächsische Zeitung GmbH
Ostra-Allee 20
Dresden
Anzeigenannahme: 03521 41045531

Druck: Dresdner Verlagshaus Druck GmbH, Meinholdstraße 2, 01129 Dresden
Auflage: 106 500 Exemplare
Verteilung: Medienvertrieb Meißen GmbH ☎ 03521 409330
Das Amtsblatt für den Landkreis Meißen erscheint monatlich und ist auch auf der Website des Landkreises Meißen unter www.kreis-meissen.de hinterlegt. Nächster Erscheinungstermin ist der 4. Dezember 2020. Redaktionsschluss ist am 24. November 2020.



TOP-Wanderwege im Landkreis Meißen

Das Wandern soll nicht nur des Müllers Lust sein ...

Die Herbstzeit ist bekanntlich auch eine gute Zeit zum Wandern. Das bunte Blattwerk der Bäume bestaunen, mit den Füßen durch das Laub rascheln, Kastanien und Eicheln sammeln. Auch der Landkreis Meißen bietet vielfältige Möglichkeiten, beim Wandern entdeckt zu werden – und das natürlich nicht nur im Herbst.

Dies sollen verstärkt auch Gäste und Touristen des Landkreises erkennen und die Region per pedes erkunden. Denn immerhin interessieren sich knapp 70 Prozent der Deutschen für das Wandern. Der Tourismusverband Elbland Dresden e.V. (TVED) möchte daher in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt und unter Einbeziehung der Orts- und Kreiswegewarte sowie kommunaler Vertreter touristisch relevante Wandertouren herausarbeiten, denn in Sachsen liegt die Verantwortung für die Markierung und Wegweisung für Wanderwege bei den Landkreisen und Kommunen als freiwillige Aufgabe.

„Nach derzeitigem Stand gehen wir davon aus, dass sich dabei insgesamt zehn Touren herauskristallisieren werden. Diese Wege sollen geeignet sein, die besondere Qualität der Wanderregion zu belegen und auch die Bandbreite des Angebotes abbilden und sie sollen auf dem bestehenden Wanderwegenetz basieren“, so Sindy Vogel, Geschäftsführerin des TVED.

So sollten unter anderem Stre-

ckenwege, Rundtouren, „familientaugliche“ Wege und vieles mehr im Angebot enthalten sein. Somit werden sowohl ein attraktives Freizeitangebot für die Bevölkerung geschaffen als auch die Gäste der Region willkommen geheißen, mit dem Ziel, den regionalen Tourismus zu fördern.

Hauptsächlich zwei Aspekte prägen die Region Dresden Elbland und damit auch den Landkreis Meißen: Natur und Kultur. In Kombination verleihen sie dem Elbland ein Alleinstellungsmerkmal im Vergleich zu anderen ländlichen Destinationen. Diese beiden Themen besitzen zusammen eine herausragende touristische Anziehungskraft und stellen einen Reiseanlass für nationale und internationale Gäste dar.

Speziell für das Projekt TOP-Wanderwege möchte der TVED den „Wanderurlauber“ erreichen. Gemäß der aktuellen Zielgruppendefinition der Dresden Marketing GmbH sind für den „Rad- und Wanderurlauber über 30“ folgende Aktivitäten von Bedeutung: Aufenthalt in der Natur, Entspannung und Wellness, Genuss typischer Speisen und Getränke der Region, Wandern, Radfahren.

In einem ersten Schritt wurden im August dieses Jahres die Städte und Gemeinden des Landkreises in einem gemeinsamen Informationsschreiben des TVED und Landratsamtes über das Projektvorhaben informiert. Darin wurde



Im Landkreis Meißen lässt es sich gut wandern – im Weinberg – aber nicht nur dort.

Foto: Marcus Gloger / TMGS

bereits darum gebeten, neben den kommunalen Ansprechpartnern, auch Kontakte von Interessensgemeinschaften oder (Wander-)Vereinen zu übermitteln. Damit sollen alle Kommunen des Landkreises Meißen und zuständige Akteure, zum Beispiel Wegewarte, in das Projekt einbezogen werden.

In einem zweiten Schritt wurde im Herbst ein Kriterienkatalog für die Bewertung von bestehenden Wanderwegen erstellt. Die Kriterien orientieren sich an den Vorgaben des Deutschen Wanderverbandes und berücksichtigen Qualitätsmerkmale, wie zum Beispiel die Wegebeschaffenheit, Sehenswürdigkeiten, besondere Naturgegebenheiten, landschaftliche Abwechslung. Zudem wird das aktuelle Kulturlandschaftsprojekt des Landkreises Meißen einbezo-

gen.

Die Vorschläge für infrage kommende TOP-Wanderwege sollen anhand des Kriterienkataloges bis Ende November 2020 über die Städte und Gemeinden bzw. über deren Ortswegewarte oder Interessensgemeinschaften/Vereine eingereicht werden. Daraus sollen anhand eines zu entwickelnden Bewertungsschemas insgesamt maximal zehn TOP-Wanderwege ausgewählt werden.

Durch ein externes Büro soll eine Bestandsaufnahme und Begehung der Wanderwege erfolgen. Dabei ist eine lückenlose Erfassung des Ist-Zustandes der Infrastruktur der Wege, eine detaillierte Aufstellung der wanderwegbegleitenden Infrastruktur, wie zum Beispiel von Wegweisern, Informationstafeln, Rastplätzen, Wander-

hütten usw., vorzunehmen.

Im Frühjahr 2021 sind dann auch die Einwohnerinnen und Einwohner gefragt: Denn parallel zur Vor-Ort-Begehung durch das Büro ist dann eine Bürgerbeteiligung geplant, das heißt, die Bevölkerung des Landkreises Meißen wird dazu aufgerufen, als Wandertouren-Tester zu agieren und die definierten TOP-Wanderwege anhand eines Bewertungsbogens zu erwandern und zu bewerten. Anreiz dafür schaffen soll ein „Danke-schön-Geschenk“ für jede und jeden, die/der sich am Touristentest beteiligt. Zu gegebener Zeit wird dazu ein Aufruf in Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Meißen und dem TVED erfolgen.

Aus der Begehung der Wanderwege durch das Büro und dem Test durch die Einwohnerinnen und Einwohner wird eine Konzeption erarbeitet werden. Diese soll einen Maßnahmenplan enthalten, in dem am Projekt notwendige (Einzel-)Maßnahmen dargestellt werden, untersetzt mit konkreten Vorhaben. Weiterhin werden darin die Eckpunkte für die zunehmend professionelle touristische Inwertsetzung der TOP-Wanderwege beschrieben. Passend zum Thema Wandern ist die Zeitschiene recht sportlich, denn die Festlegung der TOP-Wanderwege und die Erstellung des Konzepts zu diesen soll bis Ende April 2021 abgeschlossen sein.

Anja Schmiedgen-Pietsch

Eröffnung der NABU Naturschutzstation „Rotes Haus“ Moritzburg

Am 9. Oktober 2020 wurde im Roten Haus im Moritzburger Ortsteil Dippelsdorf die neue Station des NABU eingeweiht. Damit hat die Naturschutzstation Moritzburg einen festen Ort für die Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit. Die Station verwaltet ab sofort einen Teil des Hauses und möchte dort für die Moritzburger Kulturlandschaft und ihre reichhaltige Natur werben.

Die NABU Naturschutzstation Rotes Haus versteht sich, umgeben von Schutzgebieten der Moritzburger Teichlandschaft, als Mittler zwischen Mensch und Natur. Bereits seit 1996 wird die wichtige praktische Naturschutzarbeit (Biotoppflege, Arten- und Biotopschutz) in der Region durch

die Kollegen der im Ort ansässigen Landschaftspflegestation am Lindengarten geleistet.

Da der Schutz von Weißstörchen und Schwalben im Moritzburger Teich- und Kleinkuppengebiet eine bedeutende Rolle spielt, hatte das NABU Naturschutzinstitut Region Dresden e.V. in Moritzburg bisher zwei sächsische Weißstorchtagungen und mehrere öffentliche Termine zum Schutz von Rauch- und Mehlschwalben organisiert. Das sächsische Landgestüt Moritzburg war dabei ein wichtiger Partner. Hier brüteten 2019 und 2020 immerhin jeweils fast 70 Rauchschnalben-Paare.

Durch die Förderung des Freistaates Sachsen für Naturschutzstationen ist es nun möglich, im



Das „Rote Haus“ in Moritzburg, das nun auch Naturschutzstation ist

Foto: NABU Naturschutzstation „Rotes Haus“

„Roten Haus“ – im Moritzburger Ortsteil Dippelsdorf, ideal am Naturschutzgebiet Dippelsdorfer

Teich gelegen – die Öffentlichkeitsarbeit der NABU-Naturschutzstation Moritzburg fest zu

etablieren.

Auf einer Vielzahl von Exkursionen und Veranstaltungen können Besucherinnen und Besucher Flora und Fauna kennenlernen. Für Kinder und Jugendliche gibt es ein umfangreiches Spektrum an schulbegleitenden Themen wie auch Ferienangeboten. Durch Ausstellungen, Vorträge und weitere Aktionen im Roten Haus haben Interessierte die Möglichkeit, Natur und Landschaft auf besondere Art und Weise kennenzulernen.

Für weitere Information: <https://naturschutzstation-rotes-haus.nabu-sachsen.de/> und als Kontakt: lutz.hennig@naturschutzinstitut.de.

NABU Naturschutzstation „Rotes Haus“



Gemeinsam aktiv gegen Plastikmüll!

Geschwister-Scholl-Gymnasium Nossen untersucht erneut die Plastikverschmutzung an und in der Freiburger Mulde

Alles, was an Abfall in Bächen und Flüssen landet, kann mit dem Wasser in die Meere und Ozeane geschwemmt werden. Plastik zum Beispiel. Dort gefährdet es große und kleine Tiere, da es mit Nahrung verwechselt oder in kleinste Teile zerrieben aufgenommen wird und so in die marinen Nahrungsketten gelangt, was fatale Folgen hat. Die Anzahl von kleinen Plastikteilen in den Mägen

von bestimmten Seevögeln dient heute schon als Indikator zur Bewertung der Verschmutzung des entsprechenden Seegebiets!

Das Vorkommen von Plastikmüll in und an europäischen Fließgewässern ist jedoch vielerorts noch unerforscht.

Die gemeinsame Citizen-Science-Aktion „PLASTIC PIRATES – GO EUROPE!“ des Bundesministeriums für Bildung und For-

schung (BMBF) mit dem portugiesischen und slowenischen Wissenschaftsministerium (anlässlich der Trio-Präsidentschaft im Rat der EU) soll Jugendlichen in diesen drei Ländern die Möglichkeit geben, sich aktiv mit diesem Problem der Plastikverschmutzung vor Ort auseinanderzusetzen.

Am 7. und 8. Oktober startete nach 2016/17 und 2018 unsere vierte Aktion mit Unterstützung

durch das sächsische Umweltmobil. Vier Gruppen untersuchten an diesen Tagen den Fluss und die Ufer genauestens hinsichtlich Müll bzw. Plastikmüll.

Gruppe A - Müll am Flussufer (pro qm an Flussrand, Flussböschung, Flusskrone)

Gruppe B - Müllvielfalt am Flussufer (Anteil der Einwegplastik, Gewicht des Plastikmülls, Gewicht allen Mülls inkl. Plastikmüll, Länge der Uferfläche)

Gruppe C - Treibender Müll (Fließgeschwindigkeit, Treibgut und Einsatz Mikroplastiknetz pro 1.000 l)

Gruppe D - Reporterteam (Pflanzen, Tiere, Wetter, Koordinaten, Dokumentation)

Es war konzentriertes und exak-

tes Arbeiten notwendig, da die Ergebnisse in eine großwissenschaftliche Studie eingehen. Die Ergebnisse der einzelnen Gruppen wurden vorgestellt und digital sowie die größeren verdächtigen Mikroplastikproben auch stofflich an die Kieler Forschungswerkstatt versendet. Dort werden die Daten aller Projektgruppen wissenschaftlich überprüft, ausgewertet und veröffentlicht.

Die Ergebnisse sind unter www.plastic-pirates.eu/de zu finden. Interessante Informationen zum Forschungsschwerpunkt „Plastik in der Umwelt“ finden Interessierte auch unter www.bmbf-plastik.de.

Feustel/Hänsel -

Geschwister-Scholl-Gymnasium Nossen



Schülerinnen und Schüler des Geschwister-Scholl-Gymnasiums unterwegs als Plastik-Piraten

Foto: Geschwister-Scholl-Gymnasium

Haben Sie Lust auf Heimatkunde?



Wanderkalender 2021 -
Zu schönen Aussichten
29,6 x 23,9 cm
9,00 €

Erlebnisreiche Wanderungen führen zu Aussichtspunkten, von denen man auf die Stadt Dresden, deren Umgebung, in die Sächsische Schweiz oder in das Osterzgebirge blicken kann.

Hier erhältlich

(0351) 48 64 18 27 | www.ddv-lokal.de

Redaktions- und Verlagsgesellschaft Elbland mbH, Niederauer Straße 43, 01662 Meißen

SZ-TREFFPUNKT
wird jetzt

DDV  LOKAL

*Wir gehören zur DDV MEDIENGRUPPE

Neues kommt, Gutes bleibt

Entdecken Sie bei DDV LOKAL künftig noch mehr hochwertige Produkte aus heimischen Manufakturen sowie exklusive Sonderanfertigungen – und kaufen Sie weiterhin Tickets für Ihre Lieblingsveranstaltung, buchen Sie Reisen für die schönste Zeit im Jahr, stöbern Sie in aktuellen Veröffentlichungen, geben Sie Anzeigen, Briefe und Pakete auf. Seien Sie gespannt und besuchen Sie uns ganz in Ihrer Nähe:

Elbstraße 7 in Meißen

Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 10.00–14.00 Uhr, 14.30–18.00 Uhr, Sa. 10.00–13.00 Uhr

Keine Zeit, um persönlich vorbeizuschauen?

Das Beste für die Region bequem mit ein paar Klicks nach Hause geholt:

www.ddv-lokal.de





Interkulturelle Woche 2020

Es war viel los im Landkreis Meißen

Auch in diesem Jahr fand die Interkulturelle Woche im Landkreis Meißen statt, das Motto lautete „Zusammen leben, zusammen wachsen“. Vom 12. September bis 4. Oktober standen landkreisweit mehr als 30 spannende und abwechslungsreiche Veranstaltungen auf dem Programm.

Dem Veranstaltungsmarathon zu den interkulturellen Wochen vorgelagert, fand an einem Freitagnachmittag bei schönem Spätsommerwetter unter den Bäumen auf dem Platz vor dem Kulturbahnhof Radebeul ein Open-Air-Konzert der Band Banda Internationale statt. Über 150 Personen freuten sich über die erfrischende Musik.

Einer der Höhepunkte war sicherlich der in diesem Jahr erstmals durchgeführte Meißner Firmenstaffellauf. Über 70 Läufer gingen für den guten Zweck an den Start. Innerhalb einer Stunde

erliefen die Teams so über 2.500 Euro, die dem Sprungbrett e.V. aus Riesa gespendet wurden. Alle Teams erhielten anschließend selbstgemachte Medaillen. Und nach dem erfolgreichen Start soll der Firmenstaffellauf auch im kommenden Jahr stattfinden. Ein Termin steht auch bereits fest: der 17. September 2021.

Richtig große Nachfrage verzeichneten auch die Hafenfürungen im Binnenhafen Riesa. 122 Schülerinnen und Schüler sowie Besucherinnen und Besucher ließen sich erläutern, wie ein Containerterminal organisiert ist und wie der Arbeitstag eines Kranfahrers aussieht. Zwischen großen Containerstapeln konnte die Arbeit der Reachstacker beobachtet werden. Diese Spezialstapler bringen die Container zu den jeweiligen Lagerplätzen auf dem Containerterminal oder verladen sie direkt auf Lkws zum Weitertransport. In zwei



OpenAir-Konzert der Band Banda Internationale

Fotos: Landratsamt



„Wenn Tanz verbindet – Internationaler Begegnungsabend für Frauen“

Kleinbussen ging es zu einer Tour durch das gesamte Hafengelände auf beiden Seiten der Elbe. Am Standort Riesa hat die Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH (SBO) die Containerlogistik für den gesamten Oberelberaum gebündelt. Über die trimodale Drehscheibe werden jährlich rund 43.000 Container in die ganze Welt befördert. Alle Besucher zeigten sich beeindruckt von der Vielseitigkeit eines Hafens. Da alle Plätze für die Führungen ausgebucht waren und Interessierte sogar auf das nächste Jahr vertröstet werden mussten, lässt dies auf eine erneute Durchführung der Veranstaltung 2021 hoffen.

Bei einer Führung im Internationalen Garten in Meißen nutzten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Gelegenheit, die 3,5 Hektar große Fläche zu erkunden. Dort gibt es die Möglichkeit, Obst und Gemüse anzubauen oder seine Freizeit bei Spiel und Sport in der

Natur zu verbringen. Jeder, der Interesse daran hat, kann eine Fläche von 44 qm oder weniger pachten, um darauf zu gärtnern.

Sitzgruppen und der Grillplatz laden zu Treffen ein. Das Gelände ist besonders für Familien mit Kindern geeignet, da es viel Platz zum Spielen und Toben gibt. Die parkartige Gestaltung bietet jedoch auch älteren Menschen die Gelegenheit zum Spazieren und Verweilen. Nach der informativen Führung konnte sich auf Leinwänden mit Farben und Sprühdosen ausgelebt werden. So entstanden im Rahmen der Interkulturellen Woche 2020 zehn bunte Bilder, welche einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen sollen.

Inspiriert von der Freude am Tanz begegneten sich bei „Wenn Tanz verbindet – Internationaler Begegnungsabend für Frauen“ Frauen von fern und nah im wunderschönen Klosterhof Riesa. Bei herrlichem Herbstwetter erfreuten

sich die Gäste an der Vielfalt und Buntheit internationaler Tänze. Die orientalische Tanzgruppe „Die Ladies“ entführte die Zuschauerinnen in eine Welt bunt schillernder Kostüme und Schleier mit orientalischer Musik und wunderbarem Tanz, eine Tanzgruppe der „Live Dancer“ vom Tanzstudio Riesa begeisterte mit top-professionellem Tanz und Choreografie, und die Line-Dance Gruppe LED (Line Elbe Dancers) zeigte, dass der aus Amerika stammende Line-Dance voller Inspiration steckt. Bei Jiffy Mixer und Line-Dance waren alle eingeladen, ein Tänzchen zu wagen. Es gab viel zu lachen und die Freude war spürbar.

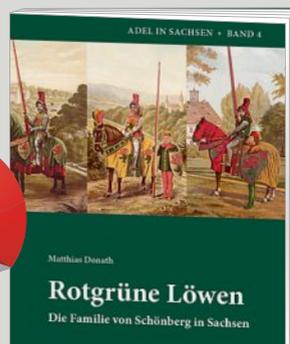
Bereits im vergangenen Amtsblatt haben wir über die Wanderausstellung „Integrationsgeschichten“ berichtet. Sie war im Rahmen der Interkulturellen Wochen in der Elbgalerie Riesa zu sehen und traf so auf ein breites Publikum.

Anja Schmiegen-Pietsch

Das Adelsgeschlecht der Mark Meißen

Matthias Donath:
Rotgrüne Löwen -
Die Familie von Schönberg in Sachsen
gebunden | 640 Seiten | 17,5 x 24,5 cm

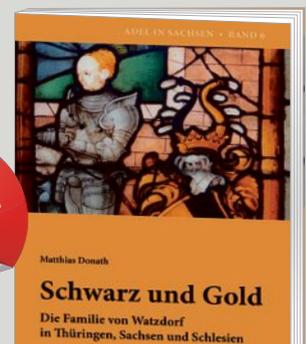
20,-€



Die Familiengeschichte der von Watzdorf

Matthias Donath:
Schwarz und Gold -
Die Familie von Watzdorf in Thüringen,
Sachsen und Schlesien
gebunden | 640 Seiten | 17,5 x 24,5 cm

20,-€



(0351) 48 64 18 27 | www.ddv-lokal.de In allen DDV Lokalen, SZ-Shops und beim Döbelner Anzeiger.

Der Zweckverband informiert:

Gelbe Tonnen im Landkreis Meißen

Verpackungsabfälle aus Kunststoffen, Metallen und Verbunden (z. B. Getränkekartons oder pfandfreie Getränkeflaschen) werden zukünftig im gesamten Landkreis in der Gelben Tonne gesammelt. Die sogenannten Leichtverpackungen (LVP) werden regelmäßig wie bisher im 14-tägigen Rhythmus abgeholt. Die mit vielen Problemen behafteten Gelben Säcke ge-



hören dann der Vergangenheit an. Die für die Verpackungsentsorgung verantwortlichen Systembetreiber (Duale Systeme) haben der Umstellung vom Sack- auf das Tonnensystem zugestimmt.

Die Systembetreiber schreiben aller drei Jahre die Leistungen Sammlung und Verwertung der Verpackungsabfälle neu aus. Die Ausschreibung umfasst auch die Behältergestaltung. Der Gesetzgeber hat mit dem Verpackungsgesetz festgelegt, dass die private Entsorgungswirtschaft für die Entsorgung verantwortlich zeichnet.

Der ZAOE unterstützt die Dualen Systeme lediglich bei der Abfallberatung. Sämtliche operativen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Sammeln und Verwerten von Verpackungsabfällen gehören nicht in den Aufgabenbereich des ZAOE.

Den Zuschlag auf die Ausschreibung im Landkreis Meißen (Vertragsgebiet SN140) hat die Remondis Elbe-Röder GmbH durch den sogenannten Ausschreibungsführer, dem dualen System Interseroh Dienstleistungs GmbH, erhalten.

Die Interseroh Dienstleistungs GmbH hat

dem ZAOE nunmehr offiziell mitgeteilt, dass die Nehlsen Sachsen GmbH & Co. KG als Unterauftragnehmer in einem Teilgebiet des Landkreises Meißen, der Region Meißen, für die Sammlung und die Behältergestaltung zuständig sein wird. Die Verpackungsabfälle der Region Riesa-Großenhain sowie der Stadt Radeburg werden durch die Remondis Elbe-Röder GmbH selbst entsorgt.

Daraus ergibt sich auch, dass die neuen Behälter zu unterschiedlichen Zeiten von den Entsorgungsunternehmen bei den **privaten Haushalten** ausgestellt werden. Alle Gelben Tonnen, die jetzt bereits im Landkreis genutzt werden, bleiben stehen und können weiterhin genutzt werden. Das gilt auch für die ehemaligen Wertstofftonnen in Großenhain und Radeburg, die bitte ab sofort als Gelbe Tonne zu nutzen sind. Nichtverpackungen aus Kunststoff oder Metall (z. B. Besteck oder Eimer) gehören somit nicht mehr hinein.

Gewerbe und andere Einrichtungen (Rathäuser, Kindergärten etc.) im Landkreis Meißen nehmen zwecks Bestellung einer Gelben Tonne direkt den Kontakt mit den beiden Entsorgungsunternehmen auf.

Region Meißen

Nehlsen Sachsen GmbH
Telefon: 03521 76540
E-Mail: info.sachsen@nehlsen.com

Region Riesa-Großenhain

Remondis Elbe-Röder GmbH
Telefon: 035248 83642
E-Mail: dispo-elbe-roeder@remondis.de

Mit der Ausstellung der Gelben Tonnen wird der beauftragte Entsorger Remondis Elbe-Röder GmbH in der **Region Riesa-Großenhain** beginnen.

Der Entsorger hat dem ZAOE dazu folgenden Plan mit Angaben der Kalenderwochen zur Verfügung gestellt:

2020

KW 46 – Schönfeld und Lampertswalde
KW 47 – Thendorf
KW 48 – Ebersbach
KW 49 – Glaubitz und Nünchritz
KW 50 – Priestewitz
KW 51 – Wülknitz und Gröditz
KW 52 – Zeithain

2021

KW 1 – Hirschstein und Stauchitz
KW 2 – Strehla
KW 3 – Röderaue
KW 4 – Riesa (und ff.)

Der Entsorger hat darauf hingewiesen, dass es durchaus noch zu Veränderungen im Ablauf kommen kann.

Die neuen Behälter sind mit einem Adressaufkleber versehen. Dieser befindet sich zur Kennzeichnung und Zuordnung zum jeweiligen Grundstück am oberen Behälterrand. Das Entsorgungsunternehmen bittet alle Bürgerinnen und Bürger, die jeweils richtige Gelbe Tonne zeitnah auf das Grundstück zu holen. **Die Behälter können sofort genutzt werden.**

Wer laut Zeitplan keinen Behälter erhalten hat, soll sich bitte direkt bei der Remondis Elbe-Röder GmbH melden. Dies gilt auch für Wünsche hinsichtlich eines Wechsels wegen der Behältergröße bzw. -anzahl.

Das für die Ausstellung der Behälter zuständige Entsorgungsunternehmen, Nehlsen Sachsen GmbH & Co. KG, in der **Region Meißen** hat noch keinen Zeitplan erstellt. Sobald dem ZAOE dieser bekannt ist, wird er auf der Internetseite des ZAOE veröffentlicht.

Der ZAOE weist an dieser Stelle abschließend nochmals darauf hin, dass für die Ausstellung der Gelben Tonnen einzig die von den Systembetreibern (Duale Systeme) beauftragten Entsorgungsunternehmen zuständig sind. Von diesbezüglichen Anfragen beim ZAOE ist bitte abzusehen.

Die häufigsten Fragen und Antworten zur Umstellung auf die Gelben Tonnen finden Sie in unseren FAQ unter <https://www.zaoe.de/abfallverwertung/verpackungen/#c808>.

Geschäftsstelle des ZAOE
Telefon 0351 4040450
info@zaoe.de · www.zaoe.de

Öffnungszeiten Wertstoffhöfe

**Mund- & Nasenschutz
nicht vergessen!**

Gröbern

Mo 08:00 – 18:00 Uhr
Di – Fr 08:00 – 16:30 Uhr
Sa 08:00 – 12:00 Uhr

Groptitz

Mo, Fr 13:00 – 18:00 Uhr
Di – Do 08:00 – 16:30 Uhr
Sa 08:00 – 12:00 Uhr

Großenhain, Meißen, Nossen, Weinböhla

Mo, Mi, Fr 13:00 – 18:00 Uhr
Sa 08:00 – 12:00 Uhr



**ZWECKVERBAND
ABFALLWIRTSCHAFT
OBERES ELBTAL**



Auszeichnung für Klimaschutz

Schule „An der Nassau“ in Meißen erhält Titel „Klimaschule“

Die Schule „An der Nassau“, Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Meißen erhielt zusammen mit vier weiteren sächsischen Schulen die Auszeichnung als Klimaschule. Grundlage dafür ist das Konzept der Schule, welche Themen oder Projekte zum Klimaschutz im Schulalltag oder als Lerninhalte umgesetzt beziehungsweise bearbeitet werden sollen und welche Formen (Gruppenarbeiten, Arbeitsgemeinschaften) hierzu vorgesehen sind.

100 Schülerinnen und Schüler lernen an der Schule in Trägerschaft des Landkreises Meißen von der Unter-, über Mittel- und Oberstufe bis zur Werkstufe. „Kindern und Jugendlichen ihre natürliche Umwelt sowohl emotional als auch leistungsgerecht wissenschaftlich näherbringen und die Freude am aktiven ERLEBEN wecken und ausbauen“, das möchte die Schule als Klimaschule erreichen.

Im Sinne der Besonderheiten



der Schülerinnen und Schüler verfolgt die Schule eine kleinschrittige und situationsorientierte Vorgehensweise mit kurz-, mittel- und langfristigen Projekten und Aktivitäten in den Themenfeldern: Verlängerung der Nutzungsketten von Produkten und Rohstoffen, energiesparender und ressourcenschonender Alltag, ressourcenschonender Materialeinsatz und Vorbildwirkung.

Ein interessantes Projekt an der

Schule ist die Klima-Spenden-Box. Durch beispielsweise effizientes Heizen und Lüften, die Vermeidung von Standby-Betrieb von elektrischen Geräten, die Verwendung von Akkus statt Einwegbatterien, versucht die Schule Energie einzusparen. Die Ersparnisse gelangen in die Spendenbox. So wird die Finanzierung weiterer Projekte möglich.

Staatssekretär Dr. Gerd Lippold würdigte bei der Verleihung das

Engagement der Schülerinnen und Schüler für den Klimaschutz: „Im letzten Jahr zeigte uns die globale For-Future-Bewegung, dass in der Gesellschaft mehr und mehr die Dringlichkeit von Klimaschutz erkannt wird. Wir unterstützen junge Leute mit Sensibilität und Wissen, um Klimaschutz im Alltag wie auch in der Politik voranzubringen. Ihr macht Euch in diesem Sinne auf den Weg, informiert Euch und zeigt gleichzeitig Wege

auf, wie Klimaschutz und allgemein Nachhaltigkeit ganz praktisch funktionieren können. Damit seid Ihr mit Euren Schulen Vorbild und Multiplikatoren. Herzlichen Dank dafür, herzlichen Glückwunsch an Euch und Eure Schulen zu dieser Auszeichnung und weiterhin viel Erfolg.“

Darf jetzt den Titel Klimaschule tragen – die Schule „An der Nassau“ in Meißen

Foto:
Daniel Bahrmann

Die Initiative „Klimaschulen in Sachsen“ wurde 2015 durch das Staatsministerium für Kultus und das damalige Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft ins Leben gerufen. Mit der aktuellen Auszeichnung können sich 17 sächsische Schulen als Klimaschule bezeichnen. Ziel ist es, dass bis zum Jahr 2024 insgesamt 50 Schulen den Titel tragen. Die Klimaschulkonferenz als Plattform der Vernetzung und des Informationsaustausches findet einmal jährlich statt. Sie wird alljährlich von der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt vorbereitet und durchgeführt.

Anja Schmiedgen-Pietsch

COLOURING ENERGY



Heizen Sie mit unserem klimaneutralen Premium-Heizöl – der Umwelt zur Liebe –

Umweltprämie* für Ihre nächste Heizöl-Bestellung:

50 Liter HEL bei Bestellung von 1.500 Liter klimaneutralen VARO-Premium-Heizöl

Die VARO-Verkaufsbüros:

- VB Meißen ☎ 03521 70 000
- VB Riesa ☎ 03525 740 445
- VB Großenhain ☎ 03522 52 95 850

* gültig bis 31.12.2020, bei Bestellung bitte Kennwort SZ-Anzeige verwenden, nur einmal einzulösen pro Lieferstelle, keine Barauszahlung

www.varo-direct.de




Herbstzeit - Gemütlichkeit



Verleihen Sie Ihren Wänden das gewisse Etwas mit Zierleisten von NMC.

Neu bei uns!



Stuckleiste Arstyl Z8

17,25€/m



Zierleiste Arstyl Z1220

20,25€/m

(Beleuchtung nicht im Preis inbegriffen)



ab 49,95€

Soft-Touch Teppiche

aus 100% Polyester

Größen: 60x110;120x170;160x230;200x290cm



Patchwork-Teppiche

aus 100% Polyester

Größen: 135x190;160x230;200x290cm

ab 99,-€



ab 289,-€

Natur-Teppiche, handgeknüpft

aus 100% reiner Schurwolle

Größen: 80x150;120x170;160x230;200x290cm



Musterteppiche

aus 100% Polypropylen

Größen:120x170;135x190;160x230;200x290cm

ab 77,-€



ab 4,99€

klassische Sauberlaufmatten

Größen: 40x60;60x80;80x120cm



9,99€

tierische Sauberlaufmatten

Größe: 40x60cm



ab 5,99€/l/m

riesige Auswahl an Läufern

modern bis klassisch-elegant
viele verschiedene Designs und trendige Farben
Breiten: 50;60;67;80;95;100;120;133;150cm



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Berghausstraße 9 Telefon: 0 35 21/72 80 70

01662 Meißen

www.teppich-schmidt.de

Öffnungszeiten

Montag – Freitag: Samstag:

09.00 – 19.00 Uhr 09.00 – 18.00 Uhr



Alle Preise sind Abholpreise in Euro inkl. MwSt.. Modell- und Farbabweichungen, Irrtümer und Liefermöglichkeiten vorbehalten. Alle Artikel verfügbar solange der Vorrat reicht. Die Copyrights der Abbildungen unterliegen den jeweiligen Rechteinhabern.



#AUSBILDUNG KLARMACHEN!

Aktionswoche zur Berufsorientierung, Berufsberatung & Ausbildungsvermittlung im Landkreis Meißen

In den vergangenen Monaten sind zahlreiche Veranstaltungen zur Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung coronabedingt ausgefallen und auch die große Ausbildungsbörse der Agentur für Arbeit Riesa und des kommunalen Jobcenters im Landkreis Meißen zum Tag der offenen Tür am Beruflichen Schulzentrum für Technik und Wirtschaft in Riesa findet in diesem Jahr leider nicht statt. Bei den Jugendlichen sowie deren Eltern besteht aber nach wie vor großer Informationsbedarf rund um die Berufs- und Studienwahl. Die Berufsberaterinnen beider Behörden haben deshalb Alternativangebote vorbereitet.

„Wir möchten auch in dieser herausfordernden Zeit den Berufswahlprozess der jungen Menschen in unserem Landkreis begleiten. Die Berufsberaterinnen sind dabei gern die Ansprechpartner für Jugendliche und Eltern“ sagt Susann

Lenz, Leiterin des Jobcenters.

„Das Thema Fachkräftenachwuchs und Berufsorientierung ist für unsere Region wichtig. Die Unternehmen halten an der Berufsausbildung fest, um den zukünftigen Arbeits- und Fachkräftebedarfe zu sichern“ ergänzt Thomas Stamm, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Riesa. Die Organisatoren hoffen insofern auf reges Interesse.

Elternhotline – Antworten auf Ihre Fragen rund um die Themen Berufsorientierung, Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung

Wann:

Donnerstag, 26.11.2020,
03.12.2020, 10.12.2020 und
17.12.2020,
jeweils 13 bis 18 Uhr

Berufsberatung der Agentur für Arbeit Riesa: 03525 711213

Berufsberatung des Jobcenters im Landkreis Meißen: 03521 7254640

Für den November hatten die Berufsberaterinnen weitere Präsenzangebote geplant, die aufgrund der neuen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung leider nicht stattfinden können. Der **Infoabend für Eltern** ab Klasse 9 zur Lage auf dem Ausbildungsmarkt, der **Bewerbungsmappencheck** als Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen und der **Workshop Online-Bewerbung für Jugendliche** mit Tipps für die Bewerbung und Vorstellungsgespräche in digitaler Form mit einer erfahrenen Referentin werden zeitnah nachgeholt.

Die Termine werden im Internet und der lokalen Presse bekannt gegeben.

#AUSBILDUNG KLARMACHEN!

Aktionswoche zur Berufsorientierung, Berufsberatung & Ausbildungsvermittlung im Landkreis Meißen



 Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Riesa

 BiZ
Berufs Informations Zentrum

 M
Landkreis Meißen

 Mark, Markt, Your Ort

Ausbildung trotz Corona

Berufsberatung im Jobcenter mit guter Vermittlungsbilanz

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des kommunalen Jobcenters im Landkreis Meißen ist es in diesem Jahr erneut gelungen, jedem ausbildungssuchenden Jugendlichen ein passendes Angebot entsprechend seinen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessen zu unterbreiten, sodass zum statistisch relevanten Termin am 30. September 2020 kein Bewerber mehr unversorgt war.

Insgesamt wurden mit Leistungsbezug in der Grundsicherung

für das aktuelle Ausbildungsjahr 276 Ausbildungssuchende gemeldet. 127 Bewerber und damit erfreuliche 46 Prozent (+ 1,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum) wurden in Berufsausbildung oder Arbeitstätigkeit vermittelt. Bezüglich der Corona-Pandemie konnten keine wesentlichen Auswirkungen festgestellt werden und der jeweilige Ausbildungsbeginn verlief bisher problemlos.

Die erfolgreiche Vermittlungsbilanz weist unter anderem 67

duale betriebliche, zwölf außerbetriebliche und 34 schulische Ausbildungsverhältnisse aus. Bei den schulischen Ausbildungen ist dabei ein Zuwachs von 3,6 Prozent zu verzeichnen. Ein Grund hierfür ist der neu geordnete Beruf „Pflegefachmann/-fachfrau“, der zunehmend das Interesse der jungen Leute findet. Im Reha-Bereich konnten die Vermittlungen in dual betriebliche Ausbildung von zehn auf 15 im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden; die Zahl der

Förderschüler und Rehabilitanden in außerbetrieblicher Ausbildung nimmt weiter ab.

61 Jugendliche benötigen zunächst eine berufsvorbereitende Maßnahme oder Hilfen des Übergangssystems, zum Beispiel Berufgrundbildungs/-vorbereitungsjahr, Bundesfreiwilligen-/bzw. Jugendfreiwilligendienst. 88 Jugendliche besuchen eine weiterführende Schule, haben ein Studium oder Ähnliches aufgenommen bzw. endete für einige die Ausbil-

dungssuche vorerst aufgrund von Mutterschutz/Elternzeit, Ende des Leistungsbezugs oder Umzug in einen anderen Landkreis.

Mit Blick auf das aktuelle Berufsberatungsjahr wird ausbildungssuchenden Jugendlichen und Eltern, die sich gern informieren möchten, die Aktionswoche unter dem #AUSBILDUNG KLARMACHEN! empfohlen. Alle Informationen dazu finden Interessierte im oben stehenden Artikel.

Jobcenter

Entdeckungen im sächsischen Elbland einmal anders



Ob Regenschirm in einer stark limitierten Auflage oder eine tragfähige Permanttasche sind mehr als nur ein Hingucker.

Preis 2,95 €

Hier erhältlich



Preis 19,95 €

SZ-Treffpunkte Riesa und Radebeul · DDV Lokal Meißen

Redaktions- und Verlagsgesellschaft Elbland mbH, Niederauer Straße 43, 01662 Meißen

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



www.krematorium-meissen.de

Meißen	Nossener Str. 38	0 35 21 / 45 20 77
Krematorium	Durchwahl	0 35 21 / 45 31 39
Nossen	Bahnhofstr. 15	03 52 42 / 7 10 06
Weinböhla	Hauptstr. 15	03 52 43 / 3 29 63
Radebeul	Meißner Str. 134	03 51 / 8 95 19 17
Riesa (Weida)	Stendaler Str. 20	0 35 25 / 73 73 30
Großenhain	Neumarkt 15	0 35 22 / 50 91 01



KREMATORIUM ... die Bestattungsgemeinschaft

SZ LESEN LOHNT SICH DOPPELT:

Bestellen Sie die gedruckte oder digitale SZ, und wir bedanken uns mit 75 € aufs Konto + 25 €-Gutschein für DDV Lokal!

Ob gedruckt oder digital: Die Prämien gehören Ihnen in jedem Fall!



Jetzt auch mit App!

ODER

Jetzt mit Coupon bestellen oder unter www.abo-sz.de/prämienabo

Widerrufsrecht: Ich kann meine Bestellung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Postkarte, Fax) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Der Widerruf ist an die Sächsische Zeitung, Aboservice, 01055 Dresden zu richten. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

JETZT ABONNIEREN UND 100€ PRÄMIENWERT KASSIEREN! Coupon bitte einsenden an: Sächsische Zeitung, Aboservice, 01055 Dresden

REST/FSZ

Als Dankeschön für meine Bestellung erhalte ich 75 € aufs Konto + 25 €-Einkaufsgutschein für DDV Lokal bzw. SZ-Treffpunkt.



25 €-Gutschein für Ihr DDV Lokal:

Shoppin Sie sächsische Spezialitäten, Manufakturwaren aus Sachsen, witzige Produkte von Original Sächsisch oder auch Tickets für Ihre Lieblingsveranstaltung.

Das Angebot gilt bis 31.12.2020, nur für Prämien aus dieser Anzeige bzw. unter www.abo-sz.de/prämienabo und ist nicht mit anderen Angeboten kombinierbar. Ihr Gutschein wird ca. 4 – 6 Wochen nach Abobeginn und Eingang der ersten Bezugsgebühr bequem und kostenfrei nach Hause geliefert und die Geldprämie dann auf Ihr Konto überwiesen. Die DDV Mediengruppe behält das Eigentum an der Prämie bis zur vollständigen Bezahlung vor. Das Angebot gilt nur solange der Vorrat reicht; nur ein Mal pro Haushalt und nicht für Studenten- und Teilabonnements. Der Verlag behält sich die Annahme einer Bestellung vor.

ICH BESTELLE DIE SÄCHSISCHE ZEITUNG AB SOFORT FÜR MIND. 2 JAHRE LESEDAUER (LE028):



als gedruckte Ausgabe zum jeweils gültigen Bezugspreis, derzeit monatl. 36,40 €¹.
¹ Das Angebot gilt im Direktionsbezirk Dresden.



als E-Paper mit Sächsische.de zum jeweils gültigen Bezugspreis, derzeit monatl. 24,90 €.

Als Dankeschön für meine Bestellung erhalte ich 75 € Prämie auf mein Konto sowie einen 25 €-Einkaufsgutschein für DDV Lokal bzw. SZ-Treffpunkt. Den Beginn der Vertragslaufzeit wird mir die SZ schriftlich bestätigen. Das Abonnement kann ich erstmals mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende der Mindestlesedauer (2 Jahre) schriftlich kündigen. Danach ist eine Kündigung mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende des Quartals möglich. In den letzten 3 Monaten gab es in meinem Haushalt kein Abonnement der SZ.

Name, Vorname Geburtsdatum

Straße, Hausnummer PLZ, Ort

E-Mail (für Zugangsdaten E-Paper und Sächsische.de erforderlich) Telefon (für eventuelle Rückfragen)

Bitte buchen Sie die Bezugsgebühren für das Abo monatlich im Voraus von folgendem Konto ab:

IBAN (Angabe notwendig für Überweisung Geldprämie)

Widerrufsrecht: Ich kann meine Bestellung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Postkarte, Fax) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Der Widerruf ist an: Sächsische Zeitung, Aboservice, 01055 Dresden, zu richten. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Datum, Unterschrift für Bestellung und ggf. Einzugsermächtigung

Einwilligungserklärungen: Ich bin jederzeit widerruflich damit einverstanden, dass mich die DDV Mediengruppe GmbH & Co. KG (DDV), Ostra-Allee 20, 01067 Dresden auch durch ihre Dienstleister per Telefon über ihre interessanten Verlagsprodukte (Zeitungen, Zeitschriften; print/digital) sowie für ihre Marktforschungszwecke informiert.

Datum, Unterschrift

Datenschutzhinweis: Meine personenbezogenen Daten verarbeitet die DDV für die Bearbeitung des Abonnements, für interne Kundenanalysen und für die Übersendung von Informationen per Post über ihre interessanten Verlagsprodukte (Zeitungen, Zeitschriften; print/digital), ihre Gewinnspiele, SZ-Reisen, Veranstaltungen, Bücher, besondere Angebote aus dem DDV Lokal bzw. SZ-Treffpunkt sowie für ihre Marktforschungszwecke. Weitere Informationen zum **Datenschutz** finden Sie auf www.abo-sz.de/datenschutz

Widerspruchsrecht: Wenn ich der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Werbezwecke widersprechen oder eine erteilte Einwilligung widerrufen möchte, genügt jederzeit eine kurze Nachricht per E-Mail an datenschutzbeauftragter@ddv-mediengruppe.de oder per Post an DDV Mediengruppe GmbH & Co. KG, Datenschutzbeauftragter, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden.

Grippeschutzimpfung

Das Gesundheitsamt informiert

Jedes Jahr mit Herbstbeginn – die Tage werden kürzer, das Wetter wird kühler und feuchter – startet auch wieder verstärkt die Saison der Viren – genauer der Influenzaviren. Für viele Menschen stellt sich die Frage „Grippeimpfung ja oder nein“ erst gar nicht. Für sie ist der Impftermin ein Fixpunkt im Kalender.

Für andere ist es jedes Jahr eine erneute Abwägung. In diesem Herbst tritt die besondere Corona-Lage bei der Entscheidung für oder gegen die Gripeschutzimpfung hinzu. Das Gesundheitsamt des Landkreises Meißen gibt daher an dieser Stelle einige Hinweise.

Impfempfehlung

Die Sächsische Impfkommission empfiehlt die jährliche Schutzimpfung gegen Grippe als Standardimpfung für alle Kinder (ab vollendetem sechsten Lebensmonat), Jugendlichen und Erwachsenen. Gründe dafür sind, dass der Impfschutz im Laufe eines Jahres nachlässt und der Impfstoff jähr-

lich an das wandlungsfähige Influenzavirus angepasst wird.

Impfzeitpunkt

Da es nach der Impfung circa zehn bis 14 Tage dauert, bis der Impfschutz vollständig aufgebaut ist, wird eine rechtzeitige Impfung im Oktober oder November empfohlen. Es kann aber auch im Dezember oder sogar im Verlauf einer Grippewelle noch sinnvoll sein, die Impfung vorzunehmen. Denn es kann nie genau vorhergesagt werden, wann die Grippewelle beginnt und wie lange sie andauern wird.

Impfstoff

Der Impfstoff gegen das Influenzavirus ist ein Totimpfstoff. Es sind inaktivierte Viren bzw. Bestandteile der Viren enthalten. Lediglich für Kinder ist zusätzlich ein Lebendimpfstoff zugelassen. Dieser kann in Absprache mit dem Kinderarzt als Nasenspray verabreicht werden.

Die Zusammensetzung des saisonalen Influenza-Impfstoffs rich-



Alles liegt bereit für die Gripeschutzimpfung.

Foto: T. Rösch

tet sich nach den für die kommende Saison zu erwartenden Virusvarianten. Detaillierte Informationen zu Grippeimpfstoffen bietet das Paul-Ehrlich-Institut, Bundesinstitut für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel: www.pei.de/influenza-impfstoffe.

Influenza und Corona

Die Gripeschutzimpfung kann ei-

ne Infektion mit dem Grippevirus nicht verhindern, mildert aber in den allermeisten Fällen den Krankheitsverlauf ab. Dies ist für die Erkrankten von Vorteil. Weniger schwere Krankheitsverläufe bei der Influenza entlasten zudem das Gesundheitssystem und verringern Engpässe in Krankenhäusern. Vor der Infektion mit dem Coronavirus schützt die Grip-

peimpfung nicht. Nicht absehbar ist jedoch der Verlauf einer unter Umständen zeitgleichen Infektion mit beiden Viren, sodass die Gripeschutzimpfung dringend angeraten wird.

Wo erhalte ich die Impfung?

Normalerweise führt auch das Gesundheitsamt des Landkreises Meißen Gripeschutzimpfungen durch. Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen hohen Arbeitsbelastung im Gesundheitsamt des Landkreises Meißen sind dort derzeit nur eingeschränkt Kapazitäten vorhanden, also nur einmal wöchentlich und nach vorheriger Terminabsprache. Jeder Hausarzt nimmt aber die Influenzaimpfung vor. Gegebenenfalls ist es vorab notwendig, einen Termin zu vereinbaren. Das Gesundheitsamt des Landkreises Meißen bittet daher die Einwohnerinnen und Einwohner darum, insbesondere in diesem Jahr, die Impfmöglichkeit beim eigenen Hausarzt zu nutzen.

BESTE AUSSICHTEN FÜR IHRE WOHN(T)RÄUME IN RIESA

Den vollständigen Bebauungsplan finden Sie unter: www.wgr-riesa.de/kaufen/bauland

Bauland zu verkaufen - provisionsfrei und voll erschlossen

Egal ob Stadtvilla, Bungalow oder klassisches Einfamilienhaus - für alle, die sich ein Familiendomizil mit individuellem Gestaltungsfreiraum wünschen, verkaufen wir ab sofort Baugrundstücke zu attraktiven Preisen und mit Familienbonus (Preisnachlass für Familien mit Kindern).

03525 74 66 20

www.wgr-riesa.de

Die besten m² der Stadt!



GROSSER SONDERVERKAUF

... im Polster-Outlet bei Hülsbusch!



50% Rabatt auf Polstergarnituren!

– vornehmlich Polster aus Rabenau –



... sofort zum Mitnehmen – greifen Sie schnell zu!



Wir freuen uns auf Sie!

01689 Weinböhla · Ehrlichtweg 3-9

Telefon 035243-338-0

✉ kontakt@huelsbusch.com

📌 /moebelhuelsbusch/

Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. 10.00-19.00 Uhr

Sa. 09.00-16.00 Uhr

www.huelsbusch.com

Was tun mit der Immobilie bei

Erbschaft

Geldbedarf

Scheidung

Wegzug

Alter

Betreutem Wohnen

Insolvenz

Krankheit

Verkauf



© AD DICO AGENTUR, Meißen

Sie brauchen eine persönliche Strategie für die konkrete Situation!
Gemeinsam mit unseren Partnerspezialisten bieten wir umfangreiche Beratung und aktive Unterstützung.



Andreas Hofmann
Geschäftsführer
Hofmann & Partner GmbH

www.hofpart.de

Hofmann &

Partner GmbH

Ihr Immobilienmakler

Ihr Immobilienprofi vor Ort

**Kostenlose Erstberatung.
Kostenlose Immobilienbewertung.**

Rufen Sie mich an. Telefon: 03521/7581-0
01662 Meißen - H.-Heine- Str. 32, Email: immobilien@hofpart.de

Wir machen das für Sie.